

# RUNDBLICK

ZUGLEICH AMTSBLATT STADT  
**HALLENBERG**

[www.rundblick-hallenberg.de](http://www.rundblick-hallenberg.de)  
[rundblick-hallenberg.de/e-paper](http://rundblick-hallenberg.de/e-paper)

MIT DEN ORTEN:  
BRAUNSHAUSEN  
HESBORN UND  
LIESEN

46. Jahrgang

Freitag, den 03. November 2023

Nummer 22 / Woche 44

## Wie soll das neue Logo der Stadt Hallenberg aussehen?



Weitere Informationen finden Sie auf Seite 3 und dem beigefügten Flyer.  
Nutzen Sie den Flyer zur schriftlichen Stimmabgabe oder geben Sie Ihre Stimme online ab.

**Brot des Monats**

## Elchkruste

**Isken®**

Mein Bäcker mit Herz(lichkeit).



LVM-Zahnzusatzversicherung



Zeigen Sie hohen  
Zahnarztkosten  
die Zähne!

Martin Altenhoff  
Kirchstraße 2  
59969 Hallenberg  
Telefon 02984 1034  
[agentur.lvm.de/altenhoff](http://agentur.lvm.de/altenhoff)

**LVM**  
VERSICHERUNG

# KARRIERE



NUTZE DEINE CHANCE



**Wir stellen ein:**

**Servicepersonal für Café Brink (m/w/d)**

**Reinigungspersonal**

**für Cleaningservice Winterberg**

für Ferienwohnungen und Appartments  
(m/w/d)

Alle Stellengesuche in Voll-, Teilzeit oder auf Minijobbasis. Übertarifliche Bezahlung.  
Bei Interesse sind die Jobangebote auf Anfrage gerne auch kombinierbar.

**Hauptstr. 10 a, 59955 Winterberg**

**Mobil-Nr. 0173/6033561**

**info@cleaningservicewinterberg.de**

## Ausbildung für zukünftige Ausbilder

Dem Fachkräftemangel mit einem Online-Fernlehrgang begegnen

Nachwuchskräfte fehlen in vielen Branchen an allen Ecken und Enden: Bei der Konjunkturumfrage 2022 der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sahen 56 Prozent der rund 24.000 befragten Unternehmen den Fachkräftemangel als eines der größten Geschäftsrisiken der Zukunft an. Eine mögliche Lösung kann es sein, junge Menschen in der eigenen Firma passend auszubilden. Wer als Ausbilder oder Ausbilderin in einem Unternehmen arbeiten will, muss allerdings vorab eine erfolgreiche Prüfung dafür ablegen. Das entsprechende Fachwissen kann in einem Vorbereitungslehrgang erworben werden und einen solchen gibt es auch als reine Online-Variante.

### Flexibel lernen mit Internet-Formaten

Für Fachkräfte, die bereits im

Beruf stehen und sich in einer flexiblen und ortsunabhängigen Form auf die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vorbereiten wollen, hat die IHK-Akademie Koblenz ein zeitunabhängiges Kursformat entwickelt. Unter [www.ihk-akademie-fernstudium.de](http://www.ihk-akademie-fernstudium.de) findet man alle wichtigen Informationen dazu. Online-Lerneinheiten werden hier mit der Betreuung durch entsprechende Tutorinnen und Tutoren kombiniert. Die Teilnehmenden können sich so das Lernen frei einteilen und haben doch immer Unterstützung, wenn sie benötigt wird. Ein Online-Campus bietet zudem eine ortsunabhängige Möglichkeit zur Arbeit mit einer Kursgruppe und den Dozierenden. Eine solche Lernform kommt besonders denjenigen zugute, die aufgrund ihres Jobs oder ihrer privaten Lebenssituation keine regelmäßigen Präsenztermine wahrnehmen können.

### Auszubildende kompetent anleiten

Inhaltlich lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie der Ablauf einer betrieblichen Ausbildung geregelt ist. Nach der bestandenen Prüfung können die neuen Ausbilder bei der Einstellung von Azubis organisatorisch alles übernehmen, was nötig ist. Sie sind außerdem in der Lage, die Auszubildenden während ihrer gesamten Zeit sowohl fachlich als auch didaktisch zu betreuen, und wissen, wie sie die Nachwuchskräfte zum erfolgreichen Abschluss führen. Der Fernlehrgang dauert in der Regel 3 Monate inklusive Lernpausen. Für den kostenpflichtigen Lehrgang gibt es verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten, etwa durch die sogenannte Bildungsprämie oder eine Förderung nach „QualiScheck Rheinland-Pfalz“. (djd)

## ERLEBNISBERG CLUBHOTEL HOCHSAUERLAND

**TRAUEN SIE SICH MAL ETWAS NEUES ZU BEGINNEN, ES LOHNT SICH!**

Für unser neues Haus in Hoheleye suchen wir zur Verstärkung unseres Teams Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, sowie auf GfB. Folgende Positionen sind zum schnellstmöglichen Eintrittstermin zu besetzen. Die Arbeitszeit kann nach den persönlichen Verhältnissen angepasst werden.

**Tel. 02981-801251**

**Koch (m/w/d) \* Busfahrer auch in Teilzeit (m/w/d) \* Hotelfachfrau/-mann (m/w/d)**  
**Rezeptionsmitarbeiter (m/w/d) \* Küchenhilfen (m/w/d) Zimmer- und Servicekräfte (m/w/d)**  
**Handwerker für Haus & Hof (m/w/d).** Wir suchen Kollegen, die die Gastronomie im Blut haben, ihren Job lieben und gerne Gastgeber sind. Auf die wir uns verlassen können, die gerne im Team arbeiten sowie selbstständig denken und handeln. Wir bieten ein angenehmes Betriebsklima, leistungsgerechte/übertarifliche Bezahlung, Abholservice, betriebliche Altersvorsorge und verdammt viel Spaß,... Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung, gerne per E-Mail an: **info@clubfahrten.de**

**z. Hd. Herrn Siegfried Tausch oder Frau Silke Knoche-Hamers**

**Clubhotels Hochsauerland \* 59955 Winterberg/Hoheleye \* Hoheleye 12**



# Die Marke Hallenberg

## Gib Hallenberg ein neues Gesicht!

Jede Kommune hat ihre eigene Identität, geprägt durch Geschichte, Landschaft und Natur, Kultur, Wirtschaft und nicht zuletzt durch die Menschen. Die Gesamtheit dieser Bausteine bildet ein Erscheinungsbild, das sich auch in der öffentlichen Kommunikation zeigt. Das Erscheinungsbild gewinnt dabei auch für Kommunen immer mehr an Bedeutung, denn nicht nur Unternehmen, sondern auch Städte und Gemeinden stehen im Wettbewerb untereinander: um Bürger, Besucher und Investoren.

Für die Marke Hallenberg soll daher im Rahmen eines Markenkonzeptes ein neues, modernes Corporate Design entwickelt werden. Dieses CD legt einheitliche Gestaltungsgrundlagen für alle Publikationen und Außendarstellungen verbindlich fest und sorgt somit für ein konsistentes, sympathisches und professionelles Erscheinungsbild über alle Kommunikationswege hinweg und schafft eine emotionale Bindung. Das Logo ist dabei der wesentliche und wichtigste Bestandteil der Außendarstellung, welches dabei nach rund 25 Jahren ebenfalls überarbeitet werden soll.

**Gegenwärtiges Erscheinungsbild**  
 Die Stadt Hallenberg führt ein amtliches Stadtwappen, welches in der Hauptsatzung näher beschrieben wird. Schlüssel und Kreuz sind Symbole des Erzbistums und Kurfürstentum Köln, zu dem Hallenberg bis 1803 gehörte. Das Wappen wurde 1976 von der „alten Stadt Hallenberg“ übernommen. Daneben existiert das sogenannte „Historische Stadtwappen“. Dieses Wappen befindet sich auf der Rückseite des Kreuzigungsaltars aus dem Jahr 1562, der sich in der Merklinghauser Kapelle befindet. Dieses Wappen wird nicht für offizielle Korrespondenz verwendet. Im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbes unter dem Motto „Ein Logo für Hallenberg“ wurde im Frühjahr 1999 ein Logo für die Stadt Hallenberg eingeführt, um

Hallenbergs nach außen ein unverwechselbares Profil als Wirtschafts- und Fremdenverkehrsstandort zu geben. Dieses Logo wird seitdem grundsätzlich in der gesamten Außenkommunikation der Stadt Hallenberg genutzt. Ausnahmen bilden lediglich besondere Anlässe bzw. Nutzungen im historischen Kontext der Stadt Hallenberg.

Die Einführung des Logos erfolgte losgelöst von einem ganzheitlichen formalen Erscheinungsbild, so dass bis heute keine verbindlichen Gestaltungsrichtlinien existieren. Dabei wurden in der Zwischenzeit weitere zusätzliche grafische Elemente wie etwa die „Hallenbergsilhouette“ entwickelt, die zuletzt parallel zum Logo als prägendes grafisches Wiedererkennungsmerkmal der Stadt Hallenberg genutzt wurden, dabei jedoch vielfach nicht konsequent in gleicher Art und Weise verwendet werden.

Dies führte dazu, dass sich zunehmend in der Außendarstellung an vielen Stellen ein uneinheitliches Erscheinungsbild ergibt. Dies zeigte sich insbesondere daran, dass man vielen Onlinemedien, Broschüren, Plakaten und Flyern aber auch digitalen Anwendungen der Verwaltung teilweise nicht mehr ansah, dass diese alle von demselben Absender stammten. Mit einem verbindlichen Corporate Design sowie einem frischen Logo soll die Außendarstellung modernisiert und vereinheitlicht sowie die Marke Hallenberg insgesamt in ihrer Wahrnehmbarkeit gestärkt werden.

### Wie wird Logo sowie Corporate Design erarbeitet?

Die Vorbereitungsarbeiten zur Entwicklung eines neuen Corporate-Designs war ein durchaus umfangreicher Prozess: Verschiedenste Kommunikationsmaterialien wurden gesammelt und gesichtet. Parallel dazu wurden die Probleme des bisherigen Stadtlogos sowie der uneinheitlichen Darstellung in verschiedenen Bereichen analysiert. Die Ergeb-

nisse dieser Vorbereitungsarbeiten wurden dann in einem Workshop mit der beauftragten Werbeagentur WERBSTATT aus Siedlinghausen besprochen. Auf Grundlage des aktuellen Stadtlogos, der bislang verschiedentlich genutzten Darstellungsformen sowie der Ergebnisse eines vorherigen Kreativworkshops wurden erste Designansätze für ein neues Logo entwickelt.

Durch den Stadtrat wurde bei seiner Entscheidung für ein neues Logo festgelegt, dass die Öffentlichkeit die finale Entscheidung über das neue Logo treffen soll. Vorab wurden in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller vier Stadtteile, aus Politik, Ehrenamt, Tourismus und Verwaltung die ersten Designentwürfe in mehreren Sitzungen weiterentwickelt. Im Ergebnis wurden dabei zwei Logoentwürfe ausgewählt, welche nunmehr die Grundlage für eine abschließende Entscheidung darstellen.

### Jetzt sind Sie gefragt - Wählen Sie Ihr neues Logo für Hallenberg!

Die Stadt Hallenberg lädt Sie ein, in dem finalen Auswahlprozess entscheidend mitzuwirken. Stimmen Sie über das neue Logo der Stadt Hallenberg ab!

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hallenberg, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, haben die Möglichkeit, sich in dem Zeitraum vom 3. bis 27. November 2023 an der Abstimmung für das neue Logo der Stadt Hallenberg zu beteiligen. Sie können Ihre Stimme auf folgende Weise abgeben:

- schriftliche Stimmabgabe  
 Füllen Sie das dem Rundblick beigelegte Formular mit ihren persönlichen Daten aus und wählen Sie ihren Favoriten. Das ausgefüllte Formular muss bis spätestens 27.11.2023 (Eingangsdatum) an die Stadt Hallenberg, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg zurückgesendet oder in den Rathausbriefkasten eingewor-

fen werden. Sofern dem Rundblick kein Formular beigelegt ist, oder mehrere Personen eines Haushalts von ihrer Abstimmungsmöglichkeit Gebrauch machen möchten, werden weitere Formulare im Rathaus, im Lebensmittelgeschäft „Zur Post“ (Hesborn), im Haus Wiesengrund (Braunshausen) sowie im Ingenieurbüro Becker und Henze (Liesen) während der jeweiligen Öffnungszeiten vorgehalten.

- online Stimmabgabe

Sie können Ihre Stimme online über [www.stadt-hallenberg.de/logo-fuer-hallenberg](http://www.stadt-hallenberg.de/logo-fuer-hallenberg) abgeben. Für eine Stimmabgabe ist vorab eine Registrierung auf dem Beteiligungsportal der Stadt Hallenberg erforderlich.

Die Stadt Hallenberg bedankt sich schon jetzt für Ihre Beteiligung.

### Was passiert nach der Entscheidung für ein neues Logo?

Nach der Entscheidung für ein neues Stadtlogo wird das Logo zunächst vorgestellt, das auf das Logo abzustimmende Corporate Design wird weitererarbeitet und finalisiert. Unmittelbar im Anschluss daran soll das Logo und das Corporate Design dann offiziell eingeführt werden, so dass ab diesem Zeitpunkt sämtliche Publikationen diesen neuen Leitlinien folgen werden.

Die Einführung des Corporate Designs soll dabei jedoch möglichst nachhaltig und wirtschaftlich erfolgen. Materialien mit dem alten Logo/Design werden zunächst aufgebraucht und erst in Neuauflagen im neuen Design gedruckt. Beschilderungen und Beschriftungen von Gebäuden, Fahrzeugen, etc. werden nach und nach erneuert. Überall dort, wo sich das neue Corporate Design leicht austauschen lässt, soll dies hingegen kurzfristig umgesetzt werden. Insbesondere die Medienpräsenten der Stadt Hallenberg sollen dabei möglichst kurzfristig in dem neuen Layout erstrahlen.

## Müllabfuhrkalender der Stadt Hallenberg

für das Jahr 2024

Januar 2024		Februar 2024							März 2024						April 2024					
Kw	52	1	2	3	4	5			9	10	11	12	13		14	15	16	17	18	
Mo		1	8	15	22	29	Hbg.		4	11	18	25			1	8	15	22	29	
Di		2	9	16	23	30	Ortst.		5	12	19	26			2	9	16	23	30	
Mi		3	10	17	24	31			6	13	20	27			3	10	17	24		
Do		4	11	18	25		He+L		7	14	21	28			4	11	18	25		
Fr		5	12	19	26		H+B		8	15	22	29			5	12	19	26		
Sa		6	13	20	27				9	16	23	30			6	13	20	27		
So		7	14	21	28				10	17	24	31			7	14	21	28		
Mai 2024		Juni 2024							Juli 2024						August 2024					
Kw	18	19	20	21	22				27	28	29	30	31		31	32	33	34	35	
Mo		6	13	20	27	Hbg.			3	10	17	24			5	12	19	26		
Di		7	14	21	28	Ortst.			4	11	18	25			6	13	20	27	Ortst.	
Mi		8	15	22	29				5	12	19	26			7	14	21	28		
Do		9	16	23	30	He+L			6	13	20	27			1	8	15	22	29	
Fr		10	17	24	31	H+B			7	14	21	28			2	9	16	23	30	
Sa		11	18	25					8	15	22	29			3	10	17	24	31	
So		12	19	26					9	16	23	30			4	11	18	25		
September 2024		Oktober 2024							November 2024						Dezember 2024					
Kw	35	36	37	38	39	40			40	41	42	43	44		48	49	50	51	52	1
Mo		2	9	16	23	30	Hbg.		7	14	21	28	Hbg.		2	9	16	23	30	
Di		3	10	17	24	Ortst.			8	15	22	29	Ortst.		3	10	17	24	31	
Mi		4	11	18	25				9	16	23	30			4	11	18	25		
Do		5	12	19	26	He+L			10	17	24	31	He+L		5	12	19	26		
Fr		6	13	20	27	H+B			11	18	25				6	13	20	27	He+L	
Sa		7	14	21	28				12	19	26				7	14	21	28	H+B	
So		8	15	22	29				13	20	27				1	8	15	22	29	

Legende:

- grün grüne Tonne
- gelb gelbe Tonne (**Montags**: Hallenberg / **Dienstags**: Ortsteile Hesborn, Liesen, Braunshausen)
- blau blaue Tonne
- grau graue Tonne (**Donnerstags**: Hesborn und Liesen / **Freitags**: Hallenberg und Braunshausen)

Über das Bürger-Portal der Stadt Hallenberg können Sperrmüll und Elektroschrott online zur Abholung angemeldet werden. Zusätzlich kann ein Antragsformular im Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Für die Sperrmüll- und Elektroschrottabfuhr wird eine Gebühr in Höhe von jeweils 20,00 Euro je Abfuhrauftrag erhoben, diese Gebühr kann online z.B. per PayPal gezahlt, oder überwiesen werden. Eine Abfuhr ist je Grundstückseigentümer zweimal jährlich möglich. Der Abholtermin wird von der Lobbe Entsorgung GmbH schriftlich mitgeteilt. Elektrokleingeräte werden nur in Verbindung mit Großgeräten (Kühlschrank, Fernseher usw.) abgeholt. Außerdem besteht die Möglichkeit, Elektroaltgeräte kostenlos bei der Fa. Lobbe in Hallenberg abzugeben.

Abgabetermine für Baum- und Strauchschnitt sowie Sondermüll aus Haushaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



## Sondermüll-Mobil in Hallenberg unterwegs

Am Samstag, 18.11.2023 ist das Sondermüll-Mobil im Stadtgebiet Hallenberg unterwegs, um schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen kostenlos anzunehmen. Gewerblicher Sondermüll wird bei dieser Sammlung nicht angenommen.

Das Sondermüll-Mobil steht an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten bereit:

- In der Zeit von 09.00 Uhr - 09.30 Uhr in Hesborn (Schützenhalle)

- In der Zeit von 09.45 Uhr - 10.15 Uhr in Liesen (Schützenhalle)
- In der Zeit von 10.30 Uhr - 11.30 Uhr in Hallenberg (Schützenhalle)
- In der Zeit von 12.30 Uhr - 12.45 Uhr in Braunshausen (Tretbecken)

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:  
Autobatterien, Trockenbatterien, -zellen, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel,

Spraydosen, Lösemittelgemische, Altłacke, Altfarben, Laborchemikalien, Säuren, Laugen, Klebstoffe, Beizen, Harze, Leuchstoffröhren

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist folgendes unbedingt zu beachten:

Die Behälter sollten nach Art, Herkunft und Verwendung gut lesbar gekennzeichnet sein. Nach Möglichkeit sollten Problemstoffe in den Originalbehältnissen angeliefert werden. Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an dem vom Sondermüll-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn dies birgt Gefahren, insbesondere für Kinder. Warten Sie bitte das Eintreffen des Mobi- lles ab und übergeben dann Ihre Abfälle dem Personal.

## Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag

**Frau Margarete Schmidt**, Liesen, Birkenstraße 4, am 06.11.2023

zum 81. Geburtstag

**Herrn Volker Langkopf**, Hallenberg, Im Tempel 2, am 13.11.2023

**Herrn Klaus Genster**, Hallenberg, Aue 43, am 16.11.2023

zum 83. Geburtstag

**Herrn Arnulf Siepe**, Hallenberg, Bergstraße 5, am 14.11.2023

zum 85. Geburtstag

**Frau Maria Brieden**, Hesborn, Am Rain 3, am 09.11.2023

**Frau Marianne Reisinger (Sr. Notburga)**, Hallenberg, Bahnhofstraße 4, am 18.11.2023

zum 87. Geburtstag

**Frau Johanna Pfeffer**, Hallenberg, Bahnhofstraße 4, am 14.11.2023

zum 94. Geburtstag

**Frau Christa Goldstein**, Hallenberg, Aue 2, am 17.11.2023



## Stadt Hallenberg bietet Bürgerbrennholz an

Auch im Jahr 2024 bietet die Stadt Hallenberg ihren Bürgerinnen und Bürgern Bürgerbrennholz in Form von Buchen- und Fichtenholz an. Buchenlangholz wird zum Preis von 85,00 €/fm, Fichtenlangholz zum Preis von 55,00 €/fm angeboten, die Mindestbestellmenge beträgt 5 fm oder ein Vielfaches davon, die Höchstabgabemenge 20 fm.

Beim Buchenschichtholz haben Sie die Wahlmöglichkeit zwischen drei und fünf Raummetern (1m lang, gespalten und aufgesetzt) zum Preis von 110,00 €/fm.

Bestellungen für das Bürgerbrennholz 2023 können in der Zeit vom 01.11.2023 bis 29.02.2024

über Bürger-Portal der Stadt Hallenberg eingereicht werden. Alternativ wird der Papiervordruck im Rathaus vorgehalten und in dem am 03.11.2023 erscheinenden Rundblick abgedruckt. Übersteigt die Nachfrage die Liefermöglichkeiten werden die Bestellungen in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt und die Nicht-Berücksichtigen benachrichtigt.

Nachdem Ihre Bestellung bei der Forstverwaltung eingegangen ist und das gewünschte Holz bereitliegt, erhalten Sie im Frühjahr 2024 eine Rechnung. Sobald der Rechnungsbetrag eingegangen

ist, wird Ihnen das Brennholzlos mit entsprechendem Lagerplatz umgehend schriftlich mitgeteilt. Sofern das Holz direkt im Wald weiterverarbeitet wird, ist die Vorlage eines Nachweises über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs erforderlich. Sollte der Nachweis seit 2019/2020 bereits vorgelegt worden sein, ist dies ausreichend.

Um im Bereich des Bürgerbrennholzes die Nachhaltigkeit weiter in den Fokus zu rücken und die Umwelt zu schonen, wurde das Bürgerbrennholz im vergangenen Jahr erstmalig statt mit Einweg-Plastikbändern mit Spanngurten

zur Verfügung gestellt. Das Mehrweg-Pfandsystem hat sich als praktikabel erwiesen und die Resonanz der Bürgerinnen und ist durchaus positiv, sodass das Bürgerbrennholz auch im Jahr 2024 mit Hilfe der wiederverwendbaren Spanngurten zur Verfügung gestellt wird. Mit der Rechnung über das bereitgestellte Bürgerbrennholz wird für Schichtholz je Raummeter ein Pfand in Höhe von insgesamt 12,00 € für zwei Spanngurte erhoben. Zusammen mit der Zusendung des Brennholzloses erhalten Sie weitere Informationen zur Rückgabe und Aushändigung des Pfandes.

zurück an

Stadt Hallenberg  
 Forst  
 Rathausplatz 1  
 59969 Hallenberg  
 oder per E-Mail [brennholz@stadt-hallenberg.de](mailto:brennholz@stadt-hallenberg.de)

## Bürgerbrennholzbestellung 2024

Zeitraum zur Einreichung der Bestellung: 01.11.2023 bis 29.02.2024

**Besteller** (Angaben bitte in Druckschrift):

Name, Vorname	Adresse	Kontaktdaten (Telefon, Handy, E-Mail)

**Hiermit bestelle ich aus dem Stadtwald Hallenberg**

<input type="checkbox"/> Buche – Langholz	Angabe Festmeter:	_____	85,00 € / fm
<input type="checkbox"/> Fichte – Langholz	Angabe Festmeter:	_____	55,00 € / fm
<input type="checkbox"/> Buche - Schichtholz	5 Raummeter ( <i>1m lang, gespalten und aufgesetzt</i> )	_____	110,00 € / rm
<input type="checkbox"/> Buche - Schichtholz	3 Raummeter ( <i>1m lang, gespalten und aufgesetzt</i> )	_____	110,00 € / rm

- Die jährliche Abgabemenge wird auf max. 20 fm pro Haushalt beschränkt.
- Die Mindestbestellmenge für Langholz und Langholzabschnitte beträgt 5fm oder ein Vielfaches davon.
- Eine Bestellung ist nur für Hallenberger Bürger/innen möglich, d.h. für Personen die über einen Erstwohnsitz im Stadtgebiet verfügen.
- Außerhalb des Bestellzeitraums (01.11.2023 bis 29.02.2024) sind keine Bestellungen möglich.
- Das Buchen-Langholz wird am Waldweg bereitgestellt.
- Übersteigt die Nachfrage die Liefermöglichkeiten werden die Bestellungen in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt und die Nicht-Berücksichtigen benachrichtigt.

Für den Verkauf gelten neben den gesetzlichen Regelungen die umseitig abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz“, die ich zur Kenntnis genommen habe.

Der Forstbetrieb ist PEFC-zertifiziert und unterliegt damit verschiedenen Vorgaben.  
 So darf Holz im Wald nur unter bestimmten Voraussetzungen weiterbearbeitet werden.

Ich erkläre insofern folgendes:

- Das von mir bestellte Brennholz wird nicht im Wald weiterbearbeitet, sondern in der bereit gestellten Form aus dem Wald abgefahren, ein Nachweis über die Teilnahme am Motorsägenkurs ist nicht erforderlich.
- Das Holz wird im Wald mit der Motorsäge weiterbearbeitet. Den Nachweis über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs habe ich beigefügt bzw. seit 2019/2020 bereits vorgelegt.

\_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Selbstwerbung von liegendem Brennholz

### Vorwort

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Brennholzverkäufe an Verbraucher (§ 13 BGB). Sie sind Bestandteil der Brennholzkaufverträge. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind. Der Kommunalwald Hallenberg ist nach PEFC zertifiziert. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

### Verkauf von Brennholz

#### 1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

- a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
- b) Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindestmengen müssen in Kauf genommen werden. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zum Verkauf zur Verfügung stehende Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der bestellten Menge.
- c) Die Mitteilung über die Bereitstellung gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers abgegebenen Angebotes. Der Käufer wird von dem zuständigen Forstbetrieb über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.

#### 2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

- a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- b) Die Bereitstellung findet statt:
  - Durch Mitteilung der Bereitstellung durch den zuständigen Forstbetrieb.

#### 3. Eigentumsvorbehalt

- a) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

#### 4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

- a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von vier Wochen ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.
- b) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt Vorbehalt, einen höheren Schaden nachzuweisen.

#### 5. Abfuhr des Holzes

- a) Holz darf nur nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises abgeföhrt werden. Nach Bezahlung hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzuföhren.

#### 6. Gewährleistung und Haftung

- a) Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- c) Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

#### 7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

- a) Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen forstlichen Tätigkeiten ausgeschlossen: Personen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, Jugendliche unter 18 Jahren, alkoholisierte Personen.
  - b) Bei der Waldbearbeitung herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldbearbeitungen zugelassenen und geprüften Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit **persönlicher Schutzausrüstung** zulässig. Zur Schutzkleidung gehören: **Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage**.
  - c) **Alleinarbeit** mit der Motorsäge ist **untersagt**. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten.
  - d) Besondere Gefahren drohen durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt.
  - e) Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten.
  - f) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.
  - g) Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die **Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen**. Anstelle eines Motorsägenlehrgangs kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung oder einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzwerke erbracht werden.
- Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Ab dem 01.01.2016 absolvierte Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur noch anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt wurden und dies zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrgangs in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind.  
Vor dem 01.01.2016 anerkannte Motorsägenlehrgänge gelten weiterhin. Dies gilt jedoch nur, wenn dabei nachweislich praktische Übungen der Schnitttechnik am liegenden Holz durchgeführt wurden.

## 8. Maschinen- und Geräteeinsatz

- a) Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden.
- b) Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.
- c) Beim Spalten mit einem (Spalt-)Hammer oder einer Axt mit metallhaltiger Schlagfläche dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.

## 9. Fahren auf Waldwegen

- a) Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr.
- b) Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

## 10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

- a) Der Abtransport des Holzes ist bestands-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten.
- b) Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.
- c) Auf Waldbesucher achten, eine Gefährdung Dritter ist auszuschließen (ggf. Arbeitsbereich absperren).
- d) Wege sind nach Beendigung der Arbeiten täglich, oder während größerer Arbeitsunterbrechungen freizuräumen.
- e) Es darf nur Holz mit einem Durchmesser von mehr als 7 cm aufgearbeitet werden.
- f) Eventuelle Schäden sind vom Käufer in einer ihm gesetzlich angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, sie auf Kosten des Käufers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- g) Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein **Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand** einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.
- h) Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: in der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei starken Sichtbehinderungen, bei Glätteis, bei Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/ oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.

Ende: Rathaus-Pinnwand

46. Jahrgang | Freitag, 03. November 2023 | Nr. 22 / Woche 44

## RUNDBLICK HALLENBERG

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Hallenberg: Stadtverwaltung Hallenberg, Bürgermeister Enrico Eppner, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HALLENBERG

## Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Hallenberg  
vom 25.10.2023

### Hinweis:

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit gelten alle im Text verwendeten nicht geschlechtsneutralen Formulierungen sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form gleichermaßen.

### Inhaltsübersicht

#### Präambel

§ 1 Name, Bezeichnung, Gebiet

§ 2 Wappen, Siegel

§ 3 Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile; Ortsvorsteher

§ 4 Gleichstellung von Frau und Mann

§ 4a Bildaufnahmen / Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates

§ 4b Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

§ 5 Unterrichtung der Einwohner

§ 6 Anregungen und Beschwerden

§ 7 Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder

§ 8 Dringlichkeitsentscheidungen

§ 9 Ausschüsse und Zuständigkeiten

§ 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

§ 11 Genehmigung von Rechtsgeschäften

§ 12 Bürgermeister

§ 13 Stellvertreter des Bürgermeisters

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 15 Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

§ 16 Inkrafttreten

#### Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Hallenberg am 18.10.2023 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates - betreffend der Regelung des § 10 Abs. 5 mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit - die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

#### Name, Bezeichnung, Gebiet

- (1) Hallenberg ist als Stadt gegründet im Jahre 1231 und als Siedlung erstmals urkundlich nachgewiesen im Jahre 1161.
- (2) Die Stadt Hallenberg wurde am 01.01.1975 gemäß § 16 des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Sauerland/Paderborn vom 05.11.1974 (GV NW S.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 1224) mit der früheren Stadt Hallenberg sowie den Gemeinden Braunshausen, Hesborn und Liesen zu einer neuen Stadt zusammengeschlossen.
- (3) Das Stadtgebiet umfasst insgesamt 6.537 ha, davon entfallen auf den Stadtteil Hallenberg 3.472 ha den Stadtteil Braunshausen 909 ha den Stadtteil Hesborn 1.418 ha den Stadtteil Liesen 738 ha

## § 2

### Wappen, Siegel

- (1) Der Stadt ist mit Urkunde des Regierungspräsidenten vom 31. Dezember 1976 das Recht zur Führung eines Wappens und eines Dienstsiegels verliehen worden.
- (2) Das Stadtwappen wird wie folgt beschrieben:  
In Weiß (Silber) ein durchgehendes schwarzes Kreuz, bewinkelt von vier aufgerichteten schwarzen Schlüsseln mit abgekehrten Bären.
- (3) Beschreibung des Siegels:  
Das Siegel zeigt den Wappenschild der Stadt Hallenberg und führt im Siegelrund die Umschrift oben STADT, unten HALLENBERG.

## § 3

### Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile; Ortsvorsteher

- (1) Das Stadtgebiet wird in folgende Stadtteile eingeteilt:  
Braunshausen, Hallenberg, Hesborn und Liesen  
(Gebiet der früheren Gemeinden gleichen Namens).
- (2) Für jeden Stadtteil wird vom Rat ein Ortsvorsteher gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Der Ortsvorsteher soll in der Ortschaft, für die er bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter sollen nicht zum Ortsvorsteher gewählt werden.
- (3) Der Ortsvorsteher hat die Belange seines Stadtteils gegenüber dem Rat wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus seinem Stadtteil aufzugreifen und an den Rat oder an den für die Entscheidung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.
- Der Rat bzw. der Ausschuss sollen den Ortsvorsteher vor der Entscheidung über Angelegenheiten, die Belange der Ortschaft berühren, hören. Die Anhörung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Sie soll mündlich erfolgen, wenn der Ortsvorsteher in einer Angelegenheit dem Rat Wünsche, Anregungen oder Beschwerden vorgetragen hat.
- (4) Der Bürgermeister kann den Ortsvorsteher mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung beauftragen. Der Ortsvorsteher führt diese Geschäfte in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch.
- (5) Der Bürgermeister ist berechtigt, den Ortsvorsteher in geeigneten Fällen für den Bereich seines Stadtteils mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben und Verpflichtungen zu beauftragen.
- (6) Zur Abgeltung des ihm durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehenden Aufwandes erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Daneben steht dem Ortsvorsteher Ersatz des Verdienstausfalls nach Maßgabe des § 39 Abs. 7 Satz 7 i.V.m. § 45 Abs. 1 GO NRW zu. Ebenso steht ihm ein Anspruch auf Freistellung nach Maßgabe des § 44 GO NRW zu.

## § 4

### Gleichstellung von Mann und Frau

- (1) Der Bürgermeister kann eine ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte bestellen.
- (2) Der Bürgermeister kann eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für den Aufgabenbereich der §§ 17, 18, 19 Abs. 1 LGG bestellen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Dies sind insbesondere soziale, organisatori-

sche und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte wirkt insbesondere bei der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie bei der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans mit.

- (4) Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 3 rechtzeitig und umfassend.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches behandelt werden, an Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten. Hierüber ist der Bürgermeister vorab zu informieren.

Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt dem Bürgermeister bzw. bei Ausschusssitzungen dem Ausschussvorsitzenden.

- (6) Die Vorlagen und Vorinformationen zu Beratungsgegenständen, die den übrigen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt werden, sind spätestens gleichzeitig auch der Gleichstellungsbeauftragten zuzuleiten, sofern Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs in Frage stehen.
- (7) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Bürgermeisters widersprechen; in diesem Fall hat der Bürgermeister den Rat zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.

## § 4a

### Bildaufnahmen / Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates

- (1) In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Zuhörern oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme des Bürgermeisters, des allgemeinen Vertreters und der Beigeordneten (§ 69 GO NRW).
- (2) Über das Vorliegen einer Gefährdung der Ordnung der Sitzung entscheidet der Bürgermeister oder seine Vertretung bei der Sitzungsleitung.
- Eine Gefährdung der Ordnung der Sitzung liegt insbesondere vor, wenn
- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen Ratsmitglieder, Zuhörer oder Verwaltungsbedienstete nicht nur unwesentlich gestört werden (z.B. Geräusche, Blitzlichteinsatz),
  - durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Würde des Plenums bei besonderen Anlässen beeinträchtigt wird (z.B. bei Gedenkminuten) oder
  - durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen in erheblicher Weise betroffen werden (z.B. verdeckte Bildaufnahmen, Bildaufnahmen in besonders emotionalisierten Situationen).
- (3) Film- und Tonaufnahmen von Ratssitzungen oder Teilen von Ratsitzungen durch Vertretungen des Rundfunks können durch den Bürgermeister im Einzelfall zugelassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse hierfür besteht. Im Zweifel entscheidet der Rat mit der Mehrheit seiner Stimmen.
- (4) Die Regelungen finden auf Sitzungen der Ausschüsse entsprechende Anwendung.

## § 4b

### Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

- (1) In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Durchführung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in digitaler Form erfolgen (digitale Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 47a Abs. 1 GO NRW).
- (2) Der Rat stellt das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 47a Abs. 1 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fest und entscheidet zugleich darüber, ob infolgedessen digitale Weiter auf der nächsten Seite

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

oder hybride Sitzungen durchgeführt werden. In dem Beschluss ist festzulegen, für welchen Zeitraum Sitzungen in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden (längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten) und ob die Durchführung in digitaler oder hybrider Form für den Rat und die Ausschüsse gelten soll. Die Beschlussfassung kann in einer Sitzung des Rates, durch Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder in geeigneter elektronischer Form, die die Textform wahrt, erfolgen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 47 Abs. 2 GO NRW gewahrt werden kann. Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich. Für den Beschluss über eine Verlängerung gelten die vorgenannten Sätze entsprechend.

- (3) Die Aufhebung eines Beschlusses nach Absatz 2 ist im Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Rates zulässig.

## § 5

### Unterrichtung der Einwohner

- (1) Der Rat hat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhalten von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.
- (2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Abschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.
- (4) Die dem Bürgermeister aufgrund der Geschäftsordnung obliegende Unterrichtungspflicht bleibt unberührt.

## § 6

### Anregungen und Beschwerden

- (1) Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Hallenberg fallen.
- (2) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, sind vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten.
- (3) Eingaben von Einwohnern, die
- weder Anregungen oder Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
  - inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
  - den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
  - als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind,
- sind ohne Beratung vom Bürgermeister zurückzugeben.
- (4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 bestimmt der Rat den Haupt- und Finanzausschuss.
- (5) Der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach Abs.

4 zuständige Ausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechtigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechtigte Stelle nicht gebunden ist.

- (6) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO NRW), bleibt unberührt.
- (7) Dem Antragsteller kann im Einzelfall aufgegeben werden, Anregungen oder Beschwerden in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen, sofern eine Vervielfältigung seitens der Gemeinde nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
- (8) Der Antragsteller ist über die Stellungnahme des nach Abs. 4 zuständigen Ausschusses durch den Bürgermeister zu unterrichten.

## § 7

### Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder

- (1) Der Rat führt die Bezeichnung „Rat der Stadt Hallenberg“.
- (2) Die Mitglieder des Rates führen die Bezeichnung „Ratsmitglieder“

## § 8

### Dringlichkeitsentscheidungen

Eilentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses oder Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied (§ 60 Abs. 1 und 2 GO NRW) bedürfen der Schriftform. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters tritt der allgemeine Vertreter an seine Stelle.

## § 9

### Ausschüsse und Zuständigkeiten

- (1) Der Rat beschließt, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen gebildet werden. Die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein.
- (2) Der Rat erlässt eine Zuständigkeitsordnung, in der Bestimmungen über die Entscheidungsbefugnisse des Rates, der Ausschüsse, des Bürgermeisters und des Kämmerers getroffen werden, soweit nicht Gesetz oder Vorschriften dieser Hauptsatzung entgegenstehen. Die Zuständigkeitsordnung kann vom Rat nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.
- (3) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidungen dem Bürgermeister zu übertragen. Der Rat kann sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.
- (4) Die Aufgaben des Finanzausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Dieser führt die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“.
- (5) Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister jederzeit Auskunft über die Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören; sie haben insoweit zum Zwecke der Unterrichtung ihres Ausschusses auch das Recht auf Akteneinsicht.

## § 10

### Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 11 Sitzungen im Jahr beschränkt.
- (2) Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der gültigen Entschädigungsverordnung (EntschVO). Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld ge-

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- zahlt wird, wird auf 11 Sitzungen im Jahr beschränkt.
- (3) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:
- a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz bemisst sich nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
  - b) Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausfall gegen entsprechenden Nachweis, z. B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.
  - c) Selbständige können eine besondere Verdienstausfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.
  - d) Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.
  - e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungspauschalen werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalles werden glaubhaft nachgewiesen.
  - f) In keinem Fall darf der Verdienstausfallersatz den Höchstbetrag nach Maßgabe der EntschVO überschreiten.
  - g) Die Teilnahme als Zuhörer an Rats- und Ausschusssitzungen begründet keinen Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld, Fahrtkosten oder Verdienstausfall.
  - (4) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende - erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i. V. m. der EntschVO.
  - (5) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW alle gebildeten Ausschüsse des Rates der Stadt Hallenberg ausgenommen.
  - (6) Gremienmitglieder im Sinne des § 113 Abs. 1 GO NRW haben Anspruch auf Erstattung von Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, die dem Erwerb der erforderlichen Sachkunde oder der Wahrnehmung ihrer Gremienaufgaben dienlich sind. Dies gilt nur, wenn die Gemeinde der Kostenübernahme vorab zustimmt.

## § 11

### Genehmigung von Rechtsgeschäften

- (1) Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt bedürfen der Genehmigung des Rates.
- (2) Keiner Genehmigung bedürfen:
  - a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,

- b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Stadt vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
- c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO NRW) darstellt.
- (3) Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister und sein allgemeiner Vertreter.

## § 12

### Bürgermeister

- (1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Nähere Einzelheiten sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hallenberg festgelegt.
- (2) Der Bürgermeister hat nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

## § 13

### Stellvertreter des Bürgermeisters

- (1) Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache für die Dauer seiner Wahlzeit zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.
- (2) Die Vertretung im Amt übernimmt der vom Rat gem. § 68 Abs. 1 GO NRW zu bestellende allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Ein Beigeordneter wird nicht gewählt.

## § 14

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, vollzogen im „Amtsblatt für die Stadt Hallenberg“. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.  
Nachrichtlich wird das Amtsblatt auf der Internetseite [www.stadt-hallenberg.de](http://www.stadt-hallenberg.de) bereitgestellt.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden durch Aushang an folgender Bekanntmachungstafeln öffentlich bekanntgemacht:  
Bekanntmachungskasten vor dem Eingang des Rathauses,  
Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg  
An den Bekanntmachungstafeln in den übrigen Stadtteilen erfolgt ein nachrichtlicher Aushang.
- (3) Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.
- (4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersetztweise durch Aushang in der in Abs. 2 bestimmten Form. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

## § 15

### Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

- (1) Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten in Führungsfunktionen zur Stadt Hallenberg verändern, sind durch den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei dieser Entscheidung stimmt der Bürgermeister nicht mit. Trifft der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Rat keine Entscheidung,

Weiter auf der nächsten Seite

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- hat der Bürgermeister das alleinige Entscheidungsrecht.  
(2) Bedienstete in Führungsfunktionen im Sinne des Absatzes 1 sind die Fachbereichsleiter.

## § 16 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Hauptsatzung vom 09.09.2015 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Fassung der Hauptsatzung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen öffentlich bekannt gemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-

falen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hallenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hallenberg, den 25.10.2023  
gez.

Enrico Eppner  
Bürgermeister

# Satzung der Stadt Hallenberg zum Schutz der Eigenart des Orts- und Straßenbildes der Kernstadt Hallenberg vom 19.10.2023

### Vorbemerkung:

Der historische Stadtkern liegt auf einer reizvollen Anhöhe an der Nuhne. Dieser Kirchhügel senkt sich nach fast allen Seiten ab und wird wiederum durch einen ringsumlaufenden Berg-Ring umschlossen und ist von allen Seiten aus der umgebenden Kulturlandschaft einsehbar. Diese ganz besondere topographische Situation durch Nutzung zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie in ihrer Wirkung städtebaulich noch zu steigern, ist die Aufgabe dieser Satzung und die Chance des historischen Stadtkerns Hallenberg.

Dieses Ziel ist nur durch andauernde, für die Ganzheit des Ortsbildes verständnisvolle, aktive Mitwirkung aller Bürger unter fachkundiger Leitung zu erreichen. Der Erhaltung der baulichen Eigenart im Bereich der Kernstadt kommt hier besondere Bedeutung zu.

Da von den umgebenden Bergen allseitig guter Einblick in die zentral liegende Altstadt besteht, bedarf die Erhaltung der einheitlichen typischen Dachlandschaft und der gewachsenen Strukturen einer besonderen Aufmerksamkeit.

Ein fester Gestaltungswille und § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches machen es der Stadt zur Pflicht, bei allen Planungs- und Baumaßnahmen auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen, Bäumen und Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung Rücksicht zu nehmen.

### Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NW. 2000 S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), in Kraft getreten am 22. September 2021, hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 18.10.2023 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das in den Anlagen 1 und 2 aufgeführte und abgegrenzte Gebiet des historischen Stadtkerns von Hallenberg. Die Anlagen 1 (Zusammenstellung der Grundstücke) und 2 (Übersichtsplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) sowie für Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne des § 13 BauO NW, die im Geltungsbereich dieser Satzung liegen, entsprechend den nachfolgenden Gestaltungsvorschriften.

### § 3 Grundsätze der Gestaltung

- Bauliche Anlagen und Werbeanlagen haben bei ihrer äußeren Gestaltung (Form, Maßstab, Gliederung, Werkstoff und Farbe) das Gefüge des historischen Stadtkernes von Hallenberg und die Eigenart des altstädtischen Straßenbildes zu berücksichtigen und sich damit in die ihre Umgebung prägende Bebauung einzufügen.
- Dabei ist auf Gebäude, Gebäudegruppen sowie sonstige bauliche Anlagen und Freiräume von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung besondere Rücksicht zu nehmen.

### § 4 Baukörper

Staffelgeschosse (Terrassenbebauung) sind unzulässig, sofern sie nicht bauplanungsrechtlich zugelassen sind.

### § 5 Dachform

- Im Geltungsbereich sind nur Satteldächer mit einem Drempel von max. 50 cm mit symmetrischen Dachneigungen von mindestens 40 Grad und Dachüberständen am Ortgang bis zu 25 cm und an der Traufe bis zu 50 cm zulässig.  
Dachüberstände an Ortgang und Traufe müssen mindestens 20 cm betragen. Bei Dachüberständen an der Traufe ist das Maß von Außenkante Dachrinne bis zur senkrechten Traufwandfläche maßgeblich.
- Sonstige Dachformen und Dachneigungen dürfen nur bei Carports, Garagen und eingeschossigen Nebenanlagen Verwendung finden.
- Firsthöhen, Traufhöhen und Dachneigungen müssen auf die Höhen und Dachneigungen benachbarter und unmittelbar anschließender Bauten Rücksicht nehmen.

### § 6 Dachdeckung

- Die Dachflächen sind ortsüblich mit anthrazitfarbenem Naturschiefer oder mit anthrazitfarbenen, nicht glänzenden Dachpfannen einzudecken.
- Andere Dachdeckungsmaterialien können zugelassen werden, wenn sie in Form, Farbe und Struktur dem Erscheinungsbild eines Naturschieferdaches entsprechen und nicht glänzen. Die Oberflächen sind matt und nicht spiegelnd auszuführen.

### § 7 Dachaufbauten, Dachflächenfenster, Dacheinschnitte

Dachaufbauten, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte sind nicht zulässig, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

### § 8 Dachgauben

- Dachgauben müssen in Gestaltung und Anordnung auf den Charakter des Gebäudes, insbesondere auf die Gliederung der zugehörigen Fassaden Bezug nehmen.
- Sie sind nur einheitlich als Einzelgauben mit senkrechten Seitenwänden auszuführen.
- Als Dachhäuschen gestaltet darf ihre Breite 1,35 m, als Schleppgaube 3,50 m im Einzelfall und insgesamt 1/3 der Gebäudelänge nicht überschreiten.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(4) Die Dachfläche unterhalb von Gauben darf das Maß von 1,00 m nicht unterschreiten.

Vom Dachende (Ortgang) müssen Gauben einen Abstand von mindestens 2,50 m, untereinander einen Abstand von mindestens 1,00 m einhalten.

## § 9 Fassaden

Bei der Gestaltung der Fassaden muss unter Verwendung der in der Umgebung des Bauvorhabens vorherrschenden Gestaltungsmerkmale eine Einfügung in das jeweilige Straßen- und Platzbild erfolgen. Die Wandflächen der straßenseitigen Fassaden sind in Gliederung, Material und Farbe als zusammenhängende Einheit vom Sockel bis zur Dachflächenkante auszubilden.

## § 10 Fassadenöffnung

(1) Fassadenöffnungen müssen als Einzelöffnungen in der Wandfläche erkennbar sein und in stehendem Rechteckformat ausgebildet werden. Garagentore sind hiervon ausgenommen.

(2) Von Gebäudeecken müssen Fassadenöffnungen den Abstand einer Gefachbreite, mindestens jedoch 0,40 m, einhalten.

## § 11 Fassadenmaterialien

(1) Zulässig sind eben abgeriebener Putz mit nicht glänzender Oberfläche entsprechend RAL 9016, senkrechte Holzverbretterungen (Fichte, Lärche, Kiefer oder Eiche) mit breitem Unterbrett und schmalem Deckbrett, naturbelassen (vergrauend oder nachdunkelnd) oder farblos matt lasiert oder deckend entsprechend RAL 7035 - 7038 sowie RAL 7003 - 7005 gestrichen sowie Bekleidungen mit Naturschiefer.

(2) Zulässig ist konstruktives schwarzes Fachwerk aus Eiche und Nadelholz mit eben abgeriebenem Putz mit nicht glänzender Oberfläche entsprechend RAL 9016 in den Gefachen sowie einer Struktur und in Abmessungen, die den vorhandenen historischen Fachwerken im Bereich der Gestaltungssatzung entsprechen.

(3) Gebäudesockel sind, mit mineralischem Material eben abgerieben zu verputzen, natursichtig zu belassen oder im Farbspektrum der Grauwacke matt zu streichen oder in Bruch- oder Werkstein steinsichtig herzustellen oder verputzt, abzusetzen.

## § 12 Fenster und Schaufenster

(1) Fenster sind symmetrisch und maßstäblich mindestens zweiflügelig zu unterteilen. Einflügelige Fenster sind nur bis zu einer Breite von 0,90 m zulässig.

(2) Beim Ein- und Umbau von Schaufenstern, die nur im Erdgeschoss zulässig sind, ist auf die Fenstergliederung der Obergeschosse Bezug zu nehmen.

Zwischen Schaufenstern müssen Pfeiler von mindestens 30 cm verbleiben.

(3) Die Glasfläche darf je Schaufenster 4,5 qm nicht überschreiten.

(4) Unter Schaufenstern ist ein Sockel von mindestens 0,30 m auszubilden.

(5) Beim Ein- und Umbau von Schaufenstern in vorhandene Fachwerkbauden ist deren konstruktives Gerüst zu erhalten.

## § 13 Materialien der Fassadenöffnungen

(1) Fenster und Schaufenster sind aus Holz zu fertigen und weiß entsprechend RAL 9016 zu streichen. Weißer Kunststoff entsprechend RAL 9016 ist ebenfalls zulässig.

(2) Türen und Tore sind aus Holz zu fertigen (Fichte, Lärche, Kiefer oder Eiche), naturbelassen (vergrauend oder nachdunkelnd) oder farblos matt lasiert oder deckend entsprechend RAL 7035 oder RAL 9016. Türen und Tore aus Kunststoffkonstruktionen sind nur in einheitlicher Farbgebung entsprechend RAL 7035, RAL 7009, RAL 6011 oder RAL 9016 zulässig.

## § 14 Vor- und Kragdächer, Markisen, Rolläden und Jalousien

(1) Vor- und Kragdächer sind an den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Fassaden nicht zugelassen.

Zum Witterungsschutz von Haus- und Ladeneingängen können Vordächer zugelassen werden, wenn sie eine geneigte Abdachung erhalten, ihre Eindeckung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 erfolgt und ihre Ausladung maximal 0,80 m beträgt und ihre Breite symmetrisch an beiden Seiten max. 25 cm die geschützte Öffnung überschreitet.

(2) Markisen sind auf die Einzelöffnungen der Fassaden abzustimmen. Sie sind nur im Erdgeschoss als Sonnenschutz zulässig, müssen

sich in der Farbgebung der Fassade unterordnen und dürfen nur aus nicht glänzendem Material hergestellt sein.

(3) Zum öffentlichen Straßenraum vorspringende bzw. sichtbare Rollädenkästen sind unzulässig. Die Verwendung von Schlagläden wird empfohlen.

## § 15 Werbeanlagen und Warenautomaten

(1) Werbeanlagen - insbesondere Leuchtwerbung - Warenautomaten, Schaukästen, Tafeln, Vitrinen, Hinweisschilder etc. müssen sich in Anordnung, Größe, Werkstoff, Farbe und Form dem baulichen Charakter und dem Maßstab des jeweiligen Straßen- und Platzraumes bzw. des Einzelgebäudes unterordnen. Sie dürfen Bau- und Architekturgliederungen nicht verdecken oder überschneiden. Unzulässig sind kastenförmige Werbeträger, grelle oder fluoreszierende Farben, Wechselschaltungen, bewegliche Lichtquellen und Laufschriften.

(2) Technische Hilfsmittel von Werbeeinrichtungen und Warenautomaten, wie Montageleisten und Kabelzuführungen, sind verdeckt anzubringen.

(3) Werbeanlagen sind grundsätzlich im Erdgeschoss unterzubringen. Ausnahmsweise dürfen Werbeanlagen auch unterhalb von Fenstern des 1. Obergeschosses angebracht werden. Der Abstand zwischen der Oberkante der Werbeanlage und der Unterkante der Fensterbank muss mindestens 30 cm betragen. Unzulässig sind Werbeanlagen in, an oder hinter Fenstern oberhalb der Erdgeschosszone und die Zweckentfremdung von Schaufenstern durch Abkleben oder sonstige Maßnahmen.

(4) Die Länge von Werbeanlagen, die an der Außenwand angebracht werden, ist für Gebäude bis zu 10 m Straßenfrontlänge auf 0,4 m lfdm. bebaute Straßenfront, für Gebäude mit mehr als 10 m Straßenfrontlänge auf 0,3 m je lfdm. bebaute Straßenfront begrenzt. Werbeanlagen sind als Einzelbuchstaben oder Flachtransparente auszubilden, deren Bautiefe 15 cm nicht übersteigen darf. Ihre Bauhöhe darf maximal 40 cm betragen, wobei einzelne Buchstaben bis zu 50 cm hoch sein können.

(5) Auskragende Werbeanlagen (Ausleger) sind nur nicht selbstleuchtend in kunsthandwerklicher Gestaltung zugelassen. Es sind nur zwei Werbeanlagen (Ausleger) mit Werbeflächen von jeweils 80 cm x 80 cm zulässig. Ihre Ansichtsflächen werden auf die unter Abs. 5 zulässige Gesamtfläche angerechnet.

(6) Werbeanlagen sind mit nicht selbstleuchtenden Einzelbuchstaben und Symbolen zu gestalten, diese in Schwarz- oder Grautönen oder mit Blattgold einzufärben und sind mit weißem Licht direkt oder indirekt zu beleuchten.

(7) Werbeanlagen sind unzulässig

- a) an Einfriedungen, Stützmauern, Dächern, Schornsteinen und Türen,
- b) an Balkonen, Erkern und deren Brüstungen, Geländern,
- c) an Toren, Fensterläden, Rolläden, Jalousien und Markisen,
- d) an Böschungen, Bäumen und Masten,
- e) an Ruhebänken, Papierkörben und Wartehallen,
- f) in Vorgärten,
- g) als Transparente und Bänder.

(8) Als Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung gelten nicht:

- a) Plaketten oder ähnliche kleinformatige Hinweise auf Eigentümer, Stifter oder Künstler an Bänken, Brunnen, Plastiken oder dergleichen,
- b) Hinweisschilder unter 0,25 qm auf Name, Beruf, Öffnungs- und Sprechzeiten an Einfriedungen und Hauswänden,
- c) Hinweisschilder an Baustellen auf Projekte, Bauherren und an der Ausführung Beteiligte sowie Betriebsverlagerungen und Wiedereröffnungen,
- d) Werbung für zeitlich begrenzte Veranstaltungen politischer, kirchlicher, kultureller und sportlicher Zwecke sowie Schlussverkäufe, Stadtfeste und Jahrmärkte auch auf beweglichen, befristet angebrachten Werbeträgern.

## § 16 Einfriedungen, Stützmauern

(1) Mauern und Stützmauern sind, mit mineralischem Material eben

Weiter auf der nächsten Seite

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

abgerieben zu verputzen, natursichtig zu belassen oder im Farbspektrum der Grauwacke matt zu streichen oder in Bruch- oder Werkstein steinsichtig herzustellen oder verputzt, herzustellen. Als Einfriedungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin sind Bruchsteinmauern, Laubholzhecken und Holzzäune mit senkrechter Lattung ((maximal 4 cm Breite und gleichem Abstand Fichte, Lärche, Kiefer oder Eiche, naturbelassen (vergrauend oder nachdunkelnd) oder farblos matt lasiert oder deckend entsprechend RAL 7035, 6011 oder 6021 gestrichen)) zulässig, die eine Höhe von 0,80 m bis 1,20 m aufweisen. Eisenzäune gleicher Höhe mit senkrechten Stäben (vierkantig und in der Ansicht 1,2 cm breit oder 1 cm rund jeweils im Abstand von 10 cm im Lichten, als rohe Eisenkonstruktion (rostig) oder eisenglimmerfarbig entsprechend DB 703 sowie RAL 7035, 6011 oder 6021 matt lackiert) sind zulässig.

## § 17 Antennen

- (1) Bei der Anlage oder Änderung von Antennen sind diese grundsätzlich unter dem Dach anzubringen.
- (2) Parabol-Antennenanlagen und Gemeinschaftsantennenanlagen sind nur an Wänden und auf Dächern zulässig. Sie müssen bei traufenständigen Gebäuden 2,00 m hinter dem First, bei giebelständigen Gebäuden 5,00 m hinter der Straßenfassade angebracht werden. Sie sind nur in der Farbe des Hintergrundes, nicht glänzend lackiert zulässig. Eine Beschriftung oder jegliche Symbole auf den Parabol-Antennen, ist nicht zulässig.

## § 18 Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen

- (1) Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind zulässig, wenn sie sich der Dachlandschaft unterordnen oder sie sich in die Dachlandschaft integrieren und die Silhouette des Ortes nicht stören.
- (2) Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind nicht zulässig an Fassaden und Balkonen.  
Sie sind sowohl als In-Dach- oder Auf-Dach-Anlagen zulässig. Sie müssen je Dachfläche einheitlich ausgerichtet sein.
- (3) Solarthermieanlagen sind nur als Flachkollektoren zugelassen; Röhrenkollektoren sind nicht zulässig.
- (4) Es dürfen je Dachfläche nur einheitliche Module verwendet werden.

- (5) Sie müssen mit maximal 25 cm Aufbauhöhe parallel zur Dachfläche angeordnet sein und dürfen nicht über die Dachfläche hinausragen. Eine Aufständerung der Anlagen sind nur bei Flachdächern verdeckt hinter der Attika zugelassen.
- (6) Die Anlagen sind mattschwarz, ohne helle Rasterung und ohne helle Umrandung bzw. ohne sichtbare metallisch-glänzende Ein- fassung auszubilden. Die sichtbaren Teile der Unterkonstruktion sind ebenfalls dunkel auszuführen.
- (7) Die Anlagen müssen einen Abstand von mindestens 30 cm vom First, von der Traufe und von den Ortsgängen einhalten. Dies gilt nicht für Garagen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO
- (8) Freistehende Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind nur in uneinsehbaren Bereichen der Grundstücke zulässig; d. h. im öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbaren Bereich sowie von dem umliegenden Berg-Ring (Siegelsberg, Kreuzberg, Lange- loh) nicht einsehbaren Bereich.

## § 19 Denkmalschutz

Für Denkmäler gelten unabhängig von dieser Satzung die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

## § 20 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 84 BauO NW handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Satzung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 BauO NW mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 € geahndet werden.

## § 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gestaltungssatzung der Stadt Hallenberg vom 30.11.2002 sowie die 1. Änderungssatzung vom 20.10.2022 außer Kraft.

**Anlage 1** zur Gestaltungssatzung der Stadt HALLENBERG vom 19.10.2023

Der **räumliche Geltungsbereich** (§ 1) bezieht sich auf folgende Grundstücke in der Kernstadt Hallenberg: (Stand: September 2002)



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Anlage 2** zur Gestaltungssatzung der Stadt HALLENBERG vom 19.10.2023

Der **räumliche Geltungsbereich** (§ 1) bezieht sich auf folgende Grundstücke in der Kernstadt Hallenberg: (Stand: September 2023)

FLUR 1										FLUR 21		FLUR 22		
Flurstücke										Flurstücke		Flurstücke		
11	243		462		725		924		1025		1124		1187	
13	244		464		726		936		1027		1125		1189	
14	252		465		729		940		1028		1126		1190	
15	262		466		738		941		1029		1130		1191	
31	263		479		739		948		1030		1131		1192	
39	264		494		740		949		1031		1132		1193	
45	265		495		741		950		1032		1133		1194	
46	266		508 tw		742		951		1033		1134		1196	
62	267		509 tw		743		952		1034		1135		1198	
63	268		529		744		958		1035		1136		1199	
74	269		539		751		960		1038		1137		1200	
76	270		543		752		963		1040		1138		1201	
77	271		547		756		971		1041		1139		1202	
78	272		549		762		972		1043		1140		1203	
79	292		551		763		973		1044		1141		1204	
80	293		574		768		976		1045		1142		1207	
81	296		586		769		977		1046		1143		1208	
86	306		588		770		979		1047		1144		1209	
87	307		591		771		980		1048		1146		1210	
88	312		606		772		981		1049		1147		1211	
89	314		617		773		982		1063		1148		1212	
90	333		619		776		983		1067		1149		1214	
108	334		623		777		985		1068		1150		1202	
109	352		625		778		986		1070		1151		1203	
129	353		631		779		988		1073		1153		1204	
137	362		644 tw		783		989		1075		1154		1205	
138	363		647		790		999		1076		1156		1206	
139	371		649		792		1000		1077		1157		1207	
140	377		650		794		1001		1086		1158		1208	
141	378		653		797		1002		1087		1159		1209	
142	380		655		798		1003		1088		1160		1210	
143	381		656		799		1004		1089		1161		1211	
144	382		657		800		1006		1090		1162		1212	
145	393		661		801		1007		1096		1163		1213	
155	416		663		802		1008		1097		1168		1214	
156	419		665		803		1009		1098		1169		1215	
157	422		666		804		1010		1099		1170		1216	
158	423		667		805		1011		1100		1171		1217	
160	429		671		813		1012		1101		1172		1218	
161	439		672		819		1013		1109		1173		1219	
162	440		674		825		1014		1110		1174		1220	
163	441		692		830		1015		1111		1175		1221	
176	442		695		839		1016		1112		1177		1222	
196	446		697		843		1017		1115		1178		1223	
206	447		700		858		1018		1116		1179		1224	
217	448		705		859		1019		1117		1180		1225	
218	449		706		875		1020		1118		1181		1226	
222	452		709		881		1021		1120		1182		1227	
223	459		710		897		1022		1121		1183		1228	
233	460		713		898		1023		1122		1184		1229	
234	461		721		904		1024		1123		1186		1230	
													325	

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Fassung der Satzung der Stadt Hallenberg zum Schutz der Eigenart des Orts- und Straßenbildes der Kernstadt Hallenberg (Gestaltungssatzung Altstadt) wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hallenberg, den 19.10.2023

Stadt Hallenberg

Der Bürgermeister

gez. Eppner

**ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## Auszug aus dem Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ausrichter
03.11.2023	19:31	Jahreshauptversammlung LCV Liesen	Café Schnorbus	LCV Lieser Karnevalsverein e.V.
03.11.2023	12:00	Waldlokal Pflanzfest	Am Schneiderkreuz	Stadt Hallenberg
04.11.2023	19:00	Jahreshauptversammlung Jugendfeuerwehr Liesen	Feuerwehrschulungsraum Liesen	Freiw. Feuerwehr Jugendfeuerwehr Liesen
04.11.2023	20:00	Jahreshauptversammlung der Löschgruppe Liesen	Feuerwehrschulungsraum Liesen	Freiw. Feuerwehr Löschgruppe Liesen
04.11.2023	18:30	Patronatsfest der Schützenbruderschaft Hesborn	Kath. Pfarrkirche St. Goar und Schützenhalle Hesborn	Schützenbruderschaft St. Hubertus Hesborn
05.11.2023	10:45	Diamantene Konfirmation	Evangelische Kirche Bromskirchen	Evangelische Kirchengemeinde Bromskirchen
05.11.2023	09:00	Hubertusmesse mit anschl. Frühstück	Schützenhalle Liesen	Schützenbruderschaft St. Hubertus Liesen 1896 e.V.
08.11.2023	18:00	Winterzeit-Tischtennis, Kindertischtennis und anschl. Tischtennis für die 'Großen'	Gemeindehaus Braunshausen	Sportverein Grün-Weiß Braunshausen 1974 e.V.
10.11.2023	17:00	St. Martinsgottesdienst und Laternenumzug	Evangelische Kirche Bromskirchen	Evangelische Kirchengemeinde Bromskirchen
10.11.2023	20:00	Generalversammlung Ski-Club Hesborn	Landgasthof Haus zur Sonne	Ski-Club Hesborn e.V.
11.11.2023	17:00	Andacht, anschl. St. Martinsumzug in Liesen	Kath. Pfarrkirche St. Thomas	Freiw. Feuerwehr Löschgruppe Liesen
11.11.2023		St. Martinsumzug in Braunshausen	Kath. Pfarrkirche St. Antonius	Pfarrgemeinderat Braunshausen und KJLB Braunshausen
11.11.2023	17:30	St. Martinsumzug in Hesborn	Kath. Pfarrkirche St. Goar	Schützenbruderschaft St. Hubertus Hesborn
12.11.2023	18:00	Generalversammlung der Freilichtbühne	Heimstudio der Freilichtbühne	Freilichtbühne Hallenberg e.V.
15.11.2023	18:00	Winterzeit-Tischtennis, Kindertischtennis und anschl. Tischtennis für die 'Großen'	Gemeindehaus Braunshausen	Sportverein Grün-Weiß Braunshausen 1974 e.V.
16.11.2023	19:00	Terminabsprache der Hallenberger Vereine	Infozentrum Kump	Alle Vereine
17.11.2023	19:30	Stadtführung mit dem Nachtwächter	Marktplatz Hallenberg	SGV Hallenberg
18.11.2023	20:00	Generalversammlung der Reservistenkameradschaft Hesborn	Gaststätte Emderhof	Reservistenkameradschaft Hesborn
19.11.2023		Volkstrauertag in Hallenberg		Alle Vereine
19.11.2023		Volkstrauertag mit Kranzniederlegung in Liesen	Kath. Pfarrkirche St. Thomas	Reservistenkameradschaft Liesen
19.11.2023		Volkstrauertag in Braunshausen	Kath. Pfarrkirche St. Antonius	Schützenbruderschaft St. Antonius Braunshausen und Freiw. Feuerwehr Löschgruppe Braunshausen
19.11.2023	17:30	Volkstrauertag in Hesborn	Kath. Pfarrkirche St. Goar	Reservistenkameradschaft Hesborn
19.11.2023	18:30	Jahreshauptversammlung Förderverein Hesborn	Ehemalige Schule	Förderverein für Kultur, Dorfgemeinschaft und Naturschutz Hesborn
19.11.2023	19:00	Abstimmung Veranstaltungskalender 2024 Hesborn	Ehemalige Schule	Alle Vereine

## Jahreshauptversammlung des Ski-Club Hesborn am 10.11.2023

Hiermit möchten wir alle Mitglieder des Skiclubs Hesborn für Freitag, 10. November 2023 um 20:00 Uhr in den Landgasthof „Haus zur Sonne“ recht herzlich einladen. U.a. stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung: Bericht des Vorsitzenden, Ausblick auf die Veranstaltungen der Saison 2023/2024. Turnusmäßig wird ein Teil des Vorstandes neu gewählt.

Ab Dezember bietet der Skiclub wieder eine Skigymnastik an. Die Termine und der genaue Veranstaltungsort werden noch bekanntgegeben.

In Zusammenarbeit mit dem Skiclub Medebach wird ein Skikurs für Kinder und Jugendliche angeboten. Dieser findet Freitagsabend unter Flutlicht im Skigebiet Winterberg statt. Interessierte melden sich bitte in der Versammlung beim Vorsitzenden.

Weitere Themen sind die Veranstaltung mit dem Skiclub Medebach und Siedlinghausen. Hier ist, wie in der letzten Saison, ein ver einsübergreifendes gemeinsames Skirennen/Slalom im Skigebiet Winterberg geplant.

In den Monaten von Januar bis März 2024 sind wieder Stammtische geplant. Die jährliche Fackelwanderung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein Anfang Januar soll ebenfalls stattfinden. Genaue Termine werden in der Versammlung abgestimmt. Am 09. und 10.03.2024 wird im Skigebiet Winterberg ein FIS/Snowboard-Weltcuprennen ausgerichtet. Hierzu wurde der Skiclub Hesborn gebeten, Helfer zu stellen. Wer unseren Verein bei der Ausrichtung als Funktionspersonal unterstützen möchte, bitte in der Versammlung

## Terminabsprache der Hallenberger Vereine

Die Terminabstimmung der Hallenberger Vereine für das Jahr 2024 findet am Donnerstag, den 16.11.2023 um 19.00 Uhr im Infozentrum Kump statt.

Hierzu lädt der Ortsvorsteher alle Vereinsvorstände sehr herzlich ein und freut sich auf eine rege Teilnahme.

## Freilichtbühne lädt zur Generalversammlung

Am Sonntag, dem 12. November 2023, findet die diesjährige Generalversammlung der Freilichtbühne Hallenberg e.V. statt. Zu der Versammlung ab 16.00 Uhr im Heimstudio der Freilichtbühne sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen un-

ter anderem Neuwahlen des zweiten Vorsitzenden und des Kassierers sowie Wahlen zum erweiterten Vorstand. Gemeinsam soll das erfolgreiche Passionsspieljahr zum Abschluss gebracht und erwartungsfroh in die kommende Spielzeit gestartet werden. Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme.

## Freie Plätze für Mobile-Retter-Schulungen

Hochsauerlandkreis. Im November finden drei Ersteinweisungen für neue und Wiederholungsschulungen für bereits aktive freigeschaltete Mobile Retter statt. Dazu lädt der Hochsauerlandkreis und seine Partner ein am: Dienstag, 07. November, 19:30 Uhr, ASB Sundern-Hellefeld, Auf der Heide 6, 59846 Sundern-Hellefeld.

Am Dienstag, 21. November, 18 Uhr, DRK-Heim Schmallenberg-Bad Fredeburg, Wehrscheid 21, 57392 Schmallenberg. Sowie am Donnerstag, 23. November, 18 Uhr, DRK Brilon-Marsberg, Bombergweg 27 a, 34431 Marsberg.

Der Link zur Anmeldung lautet: <https://www.mobile-retter.org/hsk>

## Herzliche Einladung zur Hubertus Messe

Die kath. Kirchengemeinde lädt Sie zur ersten Hubertus Messe in der St. Heribert Kirche zu Hallenberg am 05.11.2023 um 17.00 Uhr

herzlich ein.

Für einen Imbiss gegen einen kleinen Obolus ist im Anschluss gesorgt.

# Wie gewinne ich Neumitglieder für meinen Verein?

## Kostenloses Seminar in Arnsberg zur Mitgliedergewinnung für Vereine - Kooperation mit SGV und WHB

Hochsauerlandkreis. Die Beratungsstelle für kulturelles Ehrenamt des Hochsauerlandkreises hat in Gesprächen mit Vereinen bislang schon häufig das Thema der Nachwuchsgewinnung behandelt. Viele Vereine stehen vor der Problemstellung, bestimmte Aufgaben im Vorstand neu besetzen zu müssen oder generell ihr Vereinskollegium verjüngen zu wollen. Eine oft nicht leichte Aufgabe. Hierbei unterstützt die Beratungsstelle nun mit einem zielgerichteten Seminar: Am Samstag, 04.11.2023, von 10 bis 17 Uhr, im Blauen Haus des Sauerland-Museums, Alter Markt 30, 59821 Arnsberg, wird der Workshop „Neue Mitglieder für meinen Verein gewinnen“ stattfinden. Mit diesem kostenlosen Workshop wird den Teilnehmerinnen

und Teilnehmern die Möglichkeit geboten - gemeinsam mit Susanna Hölscher von der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland - ganz konkrete Maßnahmen und Strategien jeweils für den eigenen Verein zu erarbeiten, mit denen dann neue Mitglieder gewonnen werden können.

Und da gerade in unserer Region Kultur und Natur oft ein gutes Team sind, wird dieses Seminar erstmalig zusammen mit dem Kooperationsprojekt „Zukunft Ehrenamt sichern“ des Sauerländischen Gebirgsvereins e. V. (SGV) und des Westfälischen Heimatbundes e. V. (WHB) durchgeführt: Das heißt, hier können Kulturinitiativen und -Vereine Abteilungen des SGV oder Mitgliedsvereinen des WHB begegnen. Möglicherweise können gerade

hierdurch für die Mitgliedergewinnung neue Impulse gewonnen oder Angebote entwickelt werden. Eine Anmeldung ist ganz einfach formlos per E-Mail möglich unter [klaus.depenbrock@hochsauerlandkreis.de](mailto:klaus.depenbrock@hochsauerlandkreis.de) oder telefonisch unter

0291/94-1803.

Wenn das Thema für Ihren Verein interessant ist, Sie zu dem Termin jedoch keine Zeit haben, freut sich die Beratungsstelle trotzdem über eine Rückmeldung. Denn ggf. kann alternativ eine individuelle Beratung vereinbart werden.



## HSK-Heimatpreis 2023 für Sauerländer Heimatbund

Landrat Dr. Karl Schneider hat am Dienstag, 17. Oktober, im Kreishaus Meschede den Heimatpreis 2023 an den Sauerländer Heimatbund verliehen und sich für die Arbeit und den großen Einsatz bedankt: „Der Sauerländer Heimatbund bewahrt das Schätzenswerte des Sauerlandes - gerade weil er in den Zukunftsdialog mit den Bürgerinnen und Bürgern eintritt. Er entwickelt, beispielsweise in Werkstattgesprächen, neue Formen der Zusammenarbeit. In diesem Sinne begreift der Sauerländer Heimatbund nachhaltige Denkmal- und Heimatförderung als komplexe Herausforderungen der Gegenwart. Dazu gehören heute eben auch Mobilität, Infrastruktur, Wohnen und medizinische Versorgung“, so der Landrat.

Der Kreistag hatte mit seinem Votum in Anerkennung der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung die besondere Bedeutung des vielfältigen Engagements des Sauerländer Heimatbundes herausgestellt.

Den Preis in Höhe von 10.000 Euro nahmen der Vorsitzende des Sauerländer Heimatbundes Michael Kronauge (Hallenberg), Ehrenmitglied Elmar Reuter (Olsberg), Kreisheimatpfleger und Redaktionsleiter der Zeitschrift „Sauerland“ Hans-Jürgen Friedrichs (Nuttal) sowie weitere Mitglieder des



Verleihung HSK-Heimatpreis 2023: Landrat Dr. Schneider mit den Vertreterinnen des geehrten Sauerländer Heimatbundes, v.l.: Franz-Josef Rickert, Hans-Jürgen Friedrichs, Michael Kronauge, Birgit Haberhauer-Kuschel, Ruth Reintke, Dieter Püttmann, Landrat Dr. Karl Schneider, Susanne Falk, Elmar Reuter

Vorstands entgegen.

„Die Verleihung des Heimatpreises 2023 macht uns alle ein bisschen stolz“, sagte im Anschluss an die Laudatio der Vorsitzende Michael Kronauge.

1921 im Hotel zur Post in Wenne men gegründet, umfasste das Arbeitsgebiet des Vereins um das historische ehemalige kurkölnische Sauerland. „Es ist ein traditionsreicher, aber vor allem ein

sehr gut geführter Verein mit etwa 2.000 Mitgliedern, einem engagierten Vorstand, einer engagierten Geschäftsführerin, einer eigenen Zeitschrift und vielen aktiv Mitwirkenden in den verschiedenen Gremien. Hier stimmen die Strukturen. Hier kann man gut arbeiten“, führte Kronauge aus und blickte nach vorn: „Der Sauerländer Heimatbund ist vor allem ein Verein der nicht nur in der

Vergangenheit lebt, sondern ein Verein, der zukunftsorientiert ist und nach vorne schaut. Die verschiedenen Arbeits- und Lerngruppen und Werkstattgespräche zeugen davon.“

Musikalisch umrahmt wurde die Feierstunde von der Musikschule Hochsauerlandkreis - Celina Derksen an der Harfe, Justus Albert am Saxophon und Natalia Lentas-Saez am Klavier.



# Hallenberg Anno Dazumal

Interessantes aus der Geschichte Hallenbergs | Ausgabe November2023

## Vor 70 Jahren

Bei Eugen Schnorbusch kam der Stammhalter an. Franz Eugen. Im Garten vom Josefshaus wird ein Viehstall angebaut und auf dem Bahnhofsvorplatz das Haus von Bruno Völlmecke. In der Elbersbach über Gärtnerei Pöllmann wird das Haus von Kaisers und das von Gammes gebaut. Das kurz vor Pfingsten abgebrannte Geschäftslokal von Alfons Maurer wird ausgeschachtet. Der Eingang zum neuen Haus von Bernhard Pauli auf dem Stoß wird planiert und mit Bäumen gepflanzt. Mehrere Bänke werden vom SGV am Ufer zum Stoß hin aufgestellt und grün gestrichen. Hubert Höper und Paffens Finchen wohnen in ihrem neuen Hause. Karl Müller ist in seinen Neubau eingezogen. Er wohnte am Siegelsberg. Das von seinem Schwager Ernst Mause ist schon länger bewohnt. Schinner, ein Kriegsinvalid, der beim Nachbarn Mause wohnte, hat sich auf dem Platz von Frau Leopold Pauli ein schönes Haus gebaut und zieht ein. Der neue Amtshausplatz kostet bis jetzt insgesamt 45.000 Mark. (Aus der Chronik der Sophie Wilmsen vom November 1953)

## Vor 60 Jahren

In Lengede bei Hannover hat sich eine schwere Bergwerkskatastrophe ereignet. 45 Bergleute wurden verschüttet. Am 6. November werden 11 der Eingeschlossenen mittels der Dahlbuschbombe gerettet. Das Ereignis erleben wir am Bildschirm mit. Am 22. hören wir in den Abendnachrichten von dem scheußlichen Attentat auf den amerikanischen Präsidenten J.F. Kennedy, der kurz darauf den schweren Schussverletzungen des Gehirns im Krankenhaus in Dallas erlag, nachdem ihm ein Geistlicher die Ölung gespendet hatte. Frau Kennedy blieb unverletzt. Bei Neuhofs kippte ein voll beladener Kohlenlastwagen um. Der Schaden wurde von einem Hund verursacht. (Chronik der Sophie Wilmsen vom November 1963)

## Vor 50 Jahren

### Der neue Amtsdirektor will für Selbständigkeit eintreten.

### Unter 22 Bewerbern wurde Regierungsamt Mann Winfried Becker gewählt

In nicht öffentlicher Sitzung wählte die Amtsvertretung den Regierungsamt Mann Winfried Becker (32) zum neuen Amtsdirektor für das Amt Hallenberg. Der neue Hauptgemeindebeamte soll die Nachfolge von Hugo Wienand, der in Pension geht, mit Beginn des neuen Jahres antreten. Winfried Becker, in Wennemen geboren, begann 1960 als Verwaltungspraktikant den öffentlichen Dienst bei der Amtsverwaltung Meschede. Er war dann an den Bezirksregierungen Detmold, Arnsberg und Münster und dann wieder im kommunalen Dienst in Freienohl tätig. Er legte 1966 die Inspektorenprüfung ab, ging zum Landesamt für Versorgung und kam 1967 wieder zur Bezirksregierung nach Arnsberg zurück, wo er 6 Jahre in der Schulabteilung und zuletzt in der Abteilung für Wasserrecht arbeitete. Als Grund für den Gang in die kommunale Verwaltung nennt er die Suche nach ortsnahe Arbeit für den Bürger: „Ich will an Entscheidungen mitwirken, deren Gründe und Umstände ich genau kennenlernen kann. An Regierungsschreibtischen ist das nicht immer möglich.“ Als Hauptaufgabe will er das Amt Hallenberg als Großgemeinde in die Neugliederung retten. Außerdem werde man in Zukunft noch eine Menge für die Verbesserung der Infrastruktur tun müssen. Zur Wahl hinter verschlossenen Türen sagte Amtsbürgermeister Kleinsorge, dass habe sich nach einer ausgedehnten Personaldebatte, die man ohnehin nicht öffentlich führen musste, so ergeben. Auf die Ausschreibung der Amtsdirektorenstelle waren 22 Bewerber eingegangen. Vier der Bewerber waren in die engere Wahl gezogen worden. Sie hatten sich der Amtsvertretung vorgestellt, ehe die Wahl auf Winfried Becker fiel. (WP 02.11.1973)



Winfried Becker

**Vor 10 Jahren****Feierliches Gelöbnis auf dem Marktplatz in Hallenberg**

190 Rekruten der Bundesehr Standorte Schwarzenborn, Erfurt und Frankenberg legten gestern Nahmittag auf dem Hallenberger Marktplatz ihr feierliches Gelöbnis öffentlich ab. Musikalisch begleitet wurde die Zeremonie vom Heeresmusikkorps aus Kassel. Hallenbergs Bürgermeister Michael Kronauge zollten den Rekruten in seiner Gelöbnisrede Anerkennung und Respekt für ihren freiwillige Entscheidung Soldat zu werden. Darüber betonte der erste Bürger Hallenbergs die enge Verbindung der Nuhnestadt zur Bundeswehr. Als Beispiel nannte er insbesondere den Hochsauerlandmarsch und das Internationale Militärschießen. „Ich wünsche Ihnen und uns allen eine Zukunft in Frieden und Freiheit. Liebe Rekruten: Passen sie gut auf sich auf und passen sie gut auf unser Land auf“ mit diesen Worten schloss Michael Kronauge seine Rede. Oberstleutnant Holger Schmör gab bei seinen Worten an die Rekruten einen Einblick in die Geschichte und die Werte der Bundeswehr. Auch Schmör zollte den Rekruten für ihre Entscheidung Soldat zu werden großen Respekt. (WP 29.11.13)



Kronauge und Oberstleutnant Holger Schmör beim Abschwören der Rekruten in Hallenberg auf dem Marktplatz

**„Wir sind im Zeitplan“ - Hallenberger feiern Richtfest ihres Rathauses**

Gut 10 Monate nach dem verheerenden Brand wurde am vergangenen Donnerstag nach relativ kurzer Bauzeit das Richtfest des Hallenberger Rathauses gefeiert. Wenn alles planmäßig läuft, wird die Verwaltung, die jetzt in der Mehrzweckhalle untergebracht ist, im März ihre Arbeit im neuen Rathaus wieder aufnehmen können. Trotz des schlechten Wetters haben die Hallenberger Bürger die Einladung zum Rathaus-Richtfest gut angenommen. Bürgermeister Michael Kronauge begrüßte die zahlreich erschienenen Bürger, sowie die Handwerker, Baufirmen, Planer, Feuerwehrleute und die Mitarbeiter der Verwaltung. In einem kurzen Rückblick schilderte er den Ablauf der vergangenen 10 Monate. War man zunächst von einer grundlegenden Renovierung und einem neuen Dachstuhl ausgegangen, wurde man nach den ersten Gutachten eines Besseren belehrt. Der Brand und das Löschwasser hatten ganze Arbeit geleistet. Das Rathaus wurde als Totalschaden eingestuft, die Schadenshöhe wurde zwischen 800.000 und einer Millionen Euro geschätzt. Sofort wurde mit der Planung des Neubaus begonnen. Dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten schreiten die Bauarbeiten gut voran. „Wir sind im Zeitplan und zuversichtlich, im März wie geplant einzuziehen zu können“ führte Bürgermeister Kronauge aus. Architekt Jörg Arlt sprach ebenfalls von einem termingerechten Ablauf der Bauarbeiten und versprach gleichzeitig, das in etwa 3 Wochen von dem äußerlichen Schaden nichts mehr zu sehen sei. Dann sei das Dach fertig und die Fenster seien eingebaut. Als symbolträchtiges Geschenk überreichte Jörg Arlt mit einem Augenzwinkern einen Feuerlöscher an Bürgermeister Kronauge. Nach dem offiziellen Teil konnten sich die Besucher über den Baufortschritt im Inneren des Rathauses informieren und das Richtfest gebührend feiern (Sauerlandkurier 8.11.13)

**Keglerball in der Schützenhalle**

Die 34. Kegelmeisterschaft der Stadt Hallenberg fanden auf der Bahn im Sauerländer Hof statt. Veranstalter war der Kegelclub „Die Lichtscheuen“. An insgesamt 5 Wochenenden hatten insgesamt 36 Kegelclubs und 9 Firmen ihre Meister ausgekegelt. In der Schützenhalle fand im Rahmen des Keglerballs die Siegerehrung statt. Klubpräsident Rüdiger Eppner und Michael Kronauge, als Bürgermeister und Mitglied der Lichtscheuen nahmen die Siegerehrungen vor. Beide bekundeten ihre Freude, dass nach einem Jahr Unterbrechung wieder eine Meisterschaft stattgefunden habe und die jahrzehntelange Tradition der Meisterschaften und Keglerbälle damit weitergeführt wurde. Erstmals wurde auch ein Firmenpokal ausgekegelt. Firmenchef Reinhold Siepe hatte dazu einen Wanderpokal aus Edelstahl gestiftet, der künftig jährlich vergeben wird. mit 1007 Punkten die über 20 Jahre alte Bestmarkt von 1002 Punkten. Sieger bei den Damen wurde Marita Glade vor Elisabeth Winter und Natascha Stöber. Bei den Herren gewann Gerd Mause vor Waldemar Burkhard und Helmut Kappen. Der Alleinunterhalter Frank Herold, der bereits auf einigen Freilichtbühnenausflügen gespielt hatte sorgte für tolle Stimmung. Im nächsten Jahr wird der Club „Die wilde 13“ aus Liesen die Meisterschaft ausrichten. (SK.Nov.2013)



Die Sieger des Firmenpokal sind: 1. Hallenberger Theken GbR, 2. Fa. Siepe 3. Stadt Hallenberg

Bei den Männerclubs übertraf der Club „Lustige Bande“ mit 1007 Punkten die über 20 Jahre alte Bestmarkt von 1002 Punkten. Sieger bei den Damen wurde Marita Glade vor Elisabeth Winter und Natascha Stöber. Bei den Herren gewann Gerd Mause vor Waldemar Burkhard und Helmut Kappen. Der Alleinunterhalter Frank Herold, der bereits auf einigen Freilichtbühnenausflügen gespielt hatte sorgte für tolle Stimmung. Im nächsten Jahr wird der Club „Die wilde 13“ aus Liesen die Meisterschaft ausrichten. (SK.Nov.2013)

# BIO-Rindfleisch

direkt vom Hof aus eigener Aufzucht

Verkaufstermin ab Mitte Dezember 2023

Bis zum 15.11.23 werden Bestellungen entgegen genommen.

**Fleischpaket** - beim Kauf von  
Gulasch, Rouladen, Braten,  
Rinderhack, Bratwurst, Steak,  
Knochen und Suppenfleisch

Unser Angebot  
im Paket:  
**17€**  
je kg

oder einzelne Edelstücke auf Anfrage verfügbar

Vorbestellungen erwünscht unter:

Tel.: 0174 / 152 21 97

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!



- Artgerechte Tierhaltung
  - Bio-Eier von glücklichen Hühnern aus der Region
  - Bio-Rindfleisch aus eig. Aufzucht auf Vorbestellung
  - Kontrollierter Biobetrieb nach DE-ÖKO-006
- Kühlschrankverkauf ab Hof zur Selbstbedienung
- Familie Althaus • Nägelesbach 2  
59969 Hallenberg • Mobil 0172 564 31 86



## Wanderveranstaltungen vom 3. bis 16. November

Freitag, 3. November

19.30 bis 21.30 Uhr

Nachtwächterführung durch das historische Städtchen Hallenberg

Samstag, 4. November

10 bis 13 Uhr

Panorama-Tour zur und durch die Veltins-EisArena, Winterberg

14 bis 15.30 Uhr

Stadtführung in der Altstadt Winterberg, Winterberg

14 bis 16 Uhr

Natur und Technik - Das Skigebiet im Sommer erkunden, Winterberg - Neuastenberg

14 bis 16 Uhr

Führungen durch die VELTINS-EisArena, Winterberg

Sonntag, 5. November

10 bis 12 Uhr

Schanzenführung an der St. Georg Sprungschanze, Winterberg

10 bis 12.30 Uhr

NATUR PILGERN, geführte Wanderung, Hallenberg

Mittwoch, 8. November

11 bis 13.30 Uhr

Krimiwanderung mit Hund - Finden Sie den wahren Täter, Winterberg

Samstag, 11. November

14 bis 15.30 Uhr

Stadtführung in der Altstadt Winterberg, Winterberg

Sonntag, 12. November

10 bis 12 Uhr

Schanzenführung an der St. Georg Sprungschanze, Winterberg

Mittwoch, 15. November

11 bis 13.30 Uhr

Krimiwanderung mit Hund - Finden Sie den wahren Täter, Winterberg

Infos und Buchung über die Tourist Information Winterberg, 02981 92500, info@winterberg.de oder die Tourist-Information Hallenberg, 02984 8203 oder direkt online buchen www.winterberg.de/aktivitaeten-wohlfuehlen/erlebnis-buchen/#

Alle Angaben ohne Gewähr.

by zille  
Leidenschaft zur Mode

damen style fashion

roswein mademoiselle YéYé TRANQUILLO GRÜNBEIN tante Betsi KING LOUIE EVERCREATURES



Entdecken Sie unsere große Auswahl

## Stoffe & Zubehör

Nähkurse für Erwachsene und Kinder

handmade mit kreativen Stoffen

Marktstraße 4 | 59955 Winterberg | Tel.: 02981 5519901 | www.byzille-winterberg.de





## Mitgliederversammlung des Förderverein Hallenberg e.V.

### Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins Hallenberg,  
hiermit laden wir Euch ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung unseres Fördervereins ein.

Die Mitgliederversammlung findet statt am Mittwoch, 22. November, um 19 Uhr, im „Kump“.

Auf der Tagesordnung stehen sat-

zungsgemäße Neuwahlen des Vorsitzenden und des Schriftführers. Wir freuen uns sehr, euch zur Versammlung begrüßen zu können. Auch eure Ideen und Anregungen für Aktivitäten und Projekte im kommenden Jahr sind sehr willkommen.

Der Vorstand des Fördervereins Hallenberg e.V.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

### des Fördervereins der Grundschule Hallenberg e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Eltern und Interessierte zur **Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 22.11. 2023 um 19:30 Uhr**

in die Grundschule Hallenberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht (Anschaffungen,

- Projekte, u.a.)
  3. Kassenbericht
  4. Entlastung des Vorstandes
  5. Neuwahlen
  6. Verschiedenes
  7. Ausblick
- Wir freuen uns herzlich Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.
- Der Vorstand des Fördervereins Hallenberg, den 10.10.2023

## Skigymnastik für Jedermann

SC Bromskirchen

Jeden Montag, von 18.30 bis 20 Uhr, in der Turnhalle der Grundschule in Bromskirchen.



### METZGEREI SCHNORBUSCH

59969 Hallenberg · Kirchstraße 6 · Tel. 02984-8330  
www.metzgerei-schnorbusch.de

#### ANGEBOTE Di., 07.11. - Sa., 11.11.2023

Hallenberger Köhlerschinken	100 g	1,29 €
Schnitzel, mager (Oberschale)	100 g	1,19 €
Suppenfleisch, Brust und Rippe	100 g	0,98 €
Schinkenwurst (Portionswurst)	100 g	1,39 €
Wellness-Salami, fettreduziert	100 g	2,29 €
Hausmacher Fleischsalat	100 g	1,39 €

#### ANGEBOTE Di., 14.11. - Sa., 18.11.2023

Kasseler Lachsbraten, mager	100 g	1,29 €
Gehacktes, halb und halb	100 g	1,09 €
Dickes Eisbein, natur oder gepökelt	100 g	0,69 €
Frische Zwiebelmettwurst	100 g	1,49 €
Schinkenspeck, geräuchert	100 g	1,98 €
Frische Rostbratwürstchen	100 g	1,19 €

#### DIENSTAG: FRISCHES METT

#### HEIßE THEKE AB 11.00 UHR

- Di. Wellfleisch und Grillhaxen
- Mi. Leberkäse und Minihaxen
- Do. Hallenberger Currywurst
- Fr. Knusprige 1/2 Hähnchen
- Tägl. Schnitzel und Frikadellen

#### Öffnungszeiten:

Montags Ruhetag

Di. - Do. 7.30 – 13.00 Uhr & 14.30 – 18.00 Uhr

Fr. 7.30 – 18.00 Uhr durchgehend

Sa. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Betriebsferien von Mo., 20.11. bis einschließlich Mo., 27.11.2023

## HELLWIG + Partner

Versicherungsmakler

Wir beraten Sie

NEUTRAL – UNABHÄNGIG – FAIR



Am Dauren 2 • 59964 Medebach-Oberschledorn  
Fon: 02982/1890 • www.hellwig-partner.de

## Sofort Bargeld

Gold- & Silberankauf  
zum Tageshöchstpreis

Altgold • Münzen • Zahngold

Besteck • D-Mark-Tausch 2:1

Vertrauen Sie nur dem Fachmann vor Ort!

## Schmuck & Uhren

DRÖGE

Hauptstr. 18 • Winterberg

Do. & Fr. 11:00 - 13:00 & 14:00 - 17:00

Samstag 11:00 - 15:00

Goldankauf & Trauringauswahl auch  
nach Vereinbarung • 02981 / 929 72 42



Bei „Bella Effect“ in Hallenberg kann man im Liegen abnehmen

## ABNEHMEN IM LIEGEN

**GARANTIERT**  
**5 cm Umfangreduktion**  
bei der ersten Behandlung

Haut & Bindegewebe  
**FESTIGEN** & Cellulite  
**DAUERHAFT** rückbilden

Fett & Reiterhosen  
**MÜHELOS** abbauen

Körper, Geist und Seele  
**ANGENEHM** entspannen

**BELLA EFFECT**

by Theresa

Merklinghauser Straße 8  
59969 Hallenberg  
Tel.: 02984 / 919 99 99    [bellaeffect.beauty@gmail.com](mailto:bellaeffect.beauty@gmail.com)

*Jetzt NEU:*  
Abnehmen  
im Liegen

## Abnehmen im Liegen

bei „Bella Effect“ in Hallenberg

Beim Studio „Bella Effect“ in Hallenberg dreht sich alles rund um die Schönheit. Es werden verschiedene Gesichts- und Ganzkörperbehandlungen angeboten. Das aktuelle Studio eröffnete die Inhaberin Theresa Schengel etwas über einen Monat vor dem ersten Lockdown im Jahr 2020.

Mit dem ersten Studio startete sie jedoch bereits ein Jahr zuvor in kleineren Räumlichkeiten, ebenfalls in Hallenberg, allein, damals noch ohne ihre jetzigen Mitarbeiterinnen. Heute arbeitet Theresa aktuell mit ihren fünf Mitarbeiterinnen zusammen und eröffnet voraussichtlich zum 1. Februar nächsten Jahres ein zweites Studio in Frankenberg, wo zusätzlich Nageldesign und kosmetische Fußpflege angeboten werden soll.

Alles begann mit der Wimpern-

verlängerung und dem Wimpernlifting. Hinzu kamen nach und nach Permanent Make-up, Aquafacial, dauerhafte Haarentfernung und Fineline Tattoos.

Seit zwei Monaten wird nun sogar „Abnehmen im Liegen“ angeboten. Diese Behandlung basiert auf den drei Funktionsweisen Reizstrom (EMS), Ultraschall und Wärme, wodurch die Fettzelle im Körper geöffnet und entleert wird. Giftstoffe treten aus und werden über das Lymphsystem abtransportiert. So verliert man garantiert bei der ersten Behandlung bereits mindestens 2-5 cm Körperumfang. Die Behandlung wurde auch im Fernsehen bei den Sendungen Galileo, RTL Punkt 12 und Gala (RTL) vorgestellt. Links und weitere Informationen gibt es auch unter [www.bella-effect.de](http://www.bella-effect.de) und [www.abnehmenimliegen.com](http://www.abnehmenimliegen.com).

[BL]

**Hochheide Hütte**

• Höhe 805 m • Täglich ab 11.00 Uhr geöffnet  
• Wechselnde Tagesgerichte • Livecam

Wir sagen Danke für die schöne Saison und wünschen schon jetzt allen ruhige Advents- und Weihnachtstage!

**Betriebsferien** vom 13.11. - 13.12.2023  
Von Okt. - Ende Apr. 2024 - Mi. Ruhetag!

Hüttenwirt Sebastian Noack • Telefon 02985-3250383  
Winterberg-Niedersfeld • [hochheidehuette.niedersfeld@gmail.com](mailto:hochheidehuette.niedersfeld@gmail.com)  
[www.hochheidehuette-niedersfeld.de](http://www.hochheidehuette-niedersfeld.de)

## Große Kalenderauswahl für das neue Jahr

bei „Buch bei Rudolph“ in Hallenberg

m übersichtlichen Geschäft in der Merklinghauser Straße, ganz zentral in Hallenberg gelegen, bietet Wolfgang Rudolph neben einer Lottoannahmestelle und einem Hermes-Paketshop in seinem Reisebüro auch Tabakwaren, Grußkarten, Bücher und Zeitschriften an. **Qualitativ hochwertige Kalender des Korsch-Verlags in Form von Foto-, Taschen-, Buch-, Geburtstagskalendern und Familiplenancern in verschiedenen Größen**

Ben erinnern jetzt schon daran, im neuen Jahr 2024 an die Urlaubsplanung, Familienausflüge oder Geburtstage zu denken, denn das Jahr 2023 ist schon bald wieder vorbei. Dank des Onlineshops „genialokal.de“ kann auch jeder beliebige Buchtitel nachhaltig und meist schon für den nächsten Tag bestellt werden. Über sechs Millionen literarische Werke können nur mit wenigen Klicks zur Abholung ge-

ordert werden. Auf Wunsch auch versandkostenfrei mit Lieferung bis an die Haustür, mit Bezahlung auch an der Kasse bei „Buch bei Rudolph“ und Einsparung von lästigem Verpackungsmüll dank der Auslieferung in wiederverwendbaren Bücherkisten. Ein gutes Konzept zwischen „onli-

ne shoppen“ und trotzdem „lokalem“ einkaufen. Bei „genialokal.de“ haben sich über 700 unabhängige Buchhandlungen zusammengeschlossen. Und das Beste: Bei jedem Onlineeinkauf auf dieser Plattform werden die lokalen Buchhandlungen beteiligt. [BL]

**Bücher online: [www.buchbeirudolph.de](http://www.buchbeirudolph.de)**



**Buch bei Rudolph**  
Bücher • Foto • Presse • Lotto • Tabak • Reisen

[www.Buchbeirudolph.de](http://www.Buchbeirudolph.de)  
Merklinghauserstr. 2 · 59969 Hallenberg · Tel. 0 29 84/81 62



Viele Kalender für Privat und Business bei „Buch bei Rudolph“



**Klauke**

- Garten- und Landschaftsbau
- Gehölzschnittarbeiten
- Gartenpflege
- Gärtnerei
- Grabpflege
- Floristik

Gartenbau Klauke  
[www.gartenbau-klauke.de](http://www.gartenbau-klauke.de)  
Nuhnetalstraße 74  
59955 Winterberg Züschen  
Telefon 02981-27 93  
Telefax 02981-27 80  
Mobil 0170 205 34 23

**Für Ihre perfekte Ferienvermietung!**




**Pewex** Reinigungen  
Zuverlässig.  
Flexibel.  
Sauber.

**WINTERBERG APPARTEMENTS**

Nuhnestraße 2 | 59955 Winterberg  
0152 215 603 21 | Tel.: 02981/8969120  
info@pewex-reinigung.de | booking@winterberg-appartements.de



**10 % Rabatt**  
auf Blumen-, Pflanz-, Graberden  
und Piniendekor von **Plantaflor**.  
Nur solange der Vorrat reicht!

Hofladen geöffnet: Mo.-Fr. 8:00-17:00 Uhr und Sa. 8:00-12:00 Uhr  
THD Faustweg KG - Am Faustweg 25 - Medebach - 0170 967 36 26

**Plantaflor** Blumen, Pflanzen, Sämlinge

## 30-jähriges Bestehen des BVB Fanclub Schwarz Gelb Bollerberg 1993

Am 14. Oktober feierte der BVB Fanclub Schwarz Gelb Bollerberg 1993 sein 30-jähriges Bestehen. Bei spätsommerlichen Temperaturen trafen sich rund 55 Mitglieder, im Alter von zwei bis 85 Jahren, in der Ortsmitte Hesborn. Von dort ging es mit zwei Pferdekutschen und mit Trecker und Personenanhänger auf eine zweieinhalbständige Kutschfahrt Richtung Braunshausen zum Ochsenwirt. Dort angekommen, hatte Clubmitglied, Gastwirt und amtierender Braunshauser Schützenkönig Mike mit seinem Team alles bestens vorbereitet.

Nach Verteilung der Jubiläums-T-Shirts folgte die Begrüßung der Mitglieder und ein kurzes Resümee der Gründungsgeschichte des Fanclubs durch den 1. Vorsitzenden Christian Guntermann. Ebenfalls begrüßt wurden Bürgermeister Enrico Eppner, der Ortsvorsteher (Hallenberg) Leonhard Schäfer, sowie Abordnungen befreundeter Fanclubs wie die Bierstadt Supporters Frankenberg, BVB Freunde Willersdorf, Holteböcke Züschen und Extase 09 Winterberg. Glückwünsche aus Dortmund



überbrachte einer der Fanbetreuer des BVB, Alexander Winkler. Lange wohnte er der Veranstaltung bei und hatte für viele Fra-

gen der Anwesenden ein offenes Ohr. Ehrenmitglied Wolfgang „Stopper“ Paul fehlte leider entschuldigt.

Der am 24. Juli 1993 aus der Taufe gehobene Fanclub Schwarz Gelb Bollerberg zählt heute 160 Mitglieder.



## Patronatsfest

Liesen. Die St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Liesen 1898 e.V. lädt seine Mitglieder am Sonntag, 5. November, recht herzlich zu seinem Patronatsfest ein. Nach einer gemeinsamen Schützenmesse in der St.-Thomas Pfarrkirche Liesen, die um 9 Uhr beginnt, wird anschließend das gemeinsame Schüt-

zenfrühstück in der Schützenhalle durchgeführt, dem sich ein gemütliches Beisammensein anschließen wird. Für die musikalische Begleitung sorgen die „Liesetaler“. Die Schützenbruderschaft Liesen bittet um zahlreiche Teilnahme seiner Mitglieder und wünscht allen einen schönen gemütlichen Tag.

## ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

**ZEITUNG**  
Lokaler geht's nicht.

**DRUCK**  
Satz. Druck. Image.

**WEB**  
24/7 online.

**FILM**  
Perfekter Drehmoment.



Auch für Rundblick Medebach & Mitteilungsblatt Winterberg!



### MEDIENBERATERIN

Birgit Lauber

**MOBIL** 0171 8859940

**E-MAIL** b.lauber@rautenberg.media

## Förderverein Hesborn informiert

Auf der jüngst abgehaltenen Versammlung des Förderverein Hesborn wurde die dort vorgestellte neue Vereinssatzung einstimmig beschlossen. Mitglieder des Vereins können künftig nicht nur die Ortsvereine, sondern auch vergleichbare Gruppierungen sowie jede natürliche und juristische Person werden.

Die Ortsvereine sind aufgerufen in den anstehenden Jahreshauptversammlungen zwei Delegierte zu wählen und dem Förderverein na-

mentlich schriftlich zu benennen. Vergleichbare Gruppierungen, beispielsweise Stammtische o.ä., sollten dies ebenfalls tun. Der Jahresbeitrag für Vereine, Gruppierungen und juristische Personen beträgt 30 Euro, der für natürliche Personen 10 Euro.

Aufgrund der beabsichtigten Eintragung des Fördervereins in das Vereinsregister war es erforderlich, den Vereinsvorstand neu zu wählen.

Zum geschäftsführenden Vorstand

wurden als erster Vorsitzender Andreas Emde, zum zweiten Vorsitzenden Jens Mause, zum Schriftführer Tobias Harbeke und zum Kassierer Joachim Huft gewählt. Zum erweiterten Vorstand zählen als Bei-

sitzer Werner Brieden, Ralf Hänsch und Gerhard Studen.

Der Verein soll zum 1. Januar 2024 in das Vereinsregister eingetragen werden, so dass er künftig den Zusatz e.V. trägt.

### Fragen zur Verteilung?

HERR FALK · FON 02241 2600  
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich • zielpräzise • lokal  
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

**RAUTENBERG  
MEDIA**

# neu *Familien* ANZEIGENSHOP



\*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

**Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!**

**shop.rautenberg.media**

## Die Münchener „Singphoniker“ zu Gast auf Gut Glindfeld

Der Kulturring Medebach e. V. möchte hiermit darauf hinweisen, dass am 25. November, um 19.30 Uhr, das bekannte Vokalensemble „Die Singphoniker“ aus München im „Kuhstall“ auf Gut Glindfeld ein vorweihnachtliches Konzert geben wird. Das Wiesbadener Tagblatt charakterisiert die sechs Musiker so: „Begeisternd artistischer Genistreich“. Oder die Basler Zeitung: „Die Symphoniker rissen im randvollen Saal das Publikum regelrecht mit.“ Einen besonderen Reiz an ihrem Auftritt dürfte die Tatsache sein, dass mit Marlo Honselmann einer der sechs Künstler aus Grönebach stammt.

Auf den Konzertauftritt darf man also gewiss gespannt sein. Der Vorverkauf läuft schon seit Mittwoch, 25. Oktober, und endet am Donnerstag, 23. November. Karten zum Preis von 20 Euro gibt es an den folgenden Vorverkaufsstellen:

Medebach:  
Touristik Medebach - Marktplatz 1 - 59964 Medebach,  
Telefon: 02982/921860  
Korbach: Thalia Korbach - Prof. Bier-Straße 3 - 34497 Korbach,



Foto: Die Singphoniker

Telefon: 05631/2061

Winterberg:

Tischlein-deck-dich - Untere Pforte 9 - 59955 Winterberg,  
Telefon: 02981/8999894  
An der Abendkasse sind noch eventuelle Restkarten zum Preis von 25 Euro erhältlich.

## Sonnenaufgang über Kalkutta

Das Filmtheater Winterberg zeigt am Sonntag, 5. November, um 17 Uhr den Film: Sonnenaufgang über Kalkutta. Der neue Film von Regisseur José María Zavala feierte am 20. April im Urania-Kino in Wien Premiere. Der Film über Kalkutta ist eine Lobeshymne auf eine kleine große Frau, die ihr Leben den Ärmsten der Armen gewidmet hat. Mutter Teresa erinnert uns auch heute daran, dass

Kalkutta überall ist. Sonnenaufgang über Kalkutta, das sind die Lebenszeugnisse von sechs Personen, die ganz nach dem Vorbild von Mutter Teresa ihr Leben geben, um an den abgelegenen Orten der Welt Jesus zu lieben und zu verkünden. Diese Geschichten erschüttern uns in unserer Bequemlichkeit. Ticket können bestellt werden: [www.filmtheater-winterberg.de](http://www.filmtheater-winterberg.de)



## HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und  
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt  
für das CMSystem von Rautenberg Media,  
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

## Theater im November in Medebach

Laienschauspieler haben sich warmgeprobt

Trudes Bude ist ein einfacher Kiosk in Medebach, mit regelmäßigen Stammkunden aus unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten.

Vor allem aber ist Trudes Bude mit ihrer Betreiberin die Seele des Wohngebietes und als ein gerissener Investor mit seinem dubiosen Bauprojekt Trude jede Existenzgrundlage nehmen will, wird es ausgesorочen turbulent unter den „Trudianern“. Werden sie es schaffen, „ihren“ Kiosk zu er-

halten? Es stellt sich ernsthaft die Frage, ob das Projekt ein gutes Ende nehmen wird.

Hier die Aufführungstermine:  
Samstag, 18. November: 19 Uhr  
Premiere  
(14 Uhr Senioren und Kinder)  
Sonntag, 19. November: 17 Uhr  
Samstag, 25. November: 19 Uhr  
Sonntag, 26. November: 17 Uhr  
Karten gibt es seit 2. November bei der Touristik am Marktplatz in Medebach



## Mit Durchblick und Sicherheit durch die nasskalte Jahreszeit

Ein Herbstcheck für Batterien, Licht, Wischer und Bremsen beugt Problemen vor



**Durchblick bedeutet Sicherheit: Auf funktionstüchtige Scheibenwischer kommt es in der nasskalten Jahreszeit besonders an.**

Foto: DJD/Robert Bosch

Wenn es früh dämmert sowie Regen und Nebel für schwierige Sichtverhältnisse sorgen, sollten sich Autofahrer auf die Technik verlassen können. Ein vorausschauender Herbstcheck, wie ihn viele örtliche Kfz-Fachwerkstätten anbieten, kann möglichen Problemen vorbeugen. Licht, Bremsen, Reifen, Flüssigkeitsstände, die Batterien und mehr werden dabei überprüft - und, falls nötig, gleich wieder instandgesetzt.

### Klare Sicht mit frischen Wischblättern

Scheibenwischer haben zu funktionieren - so denkt sich mancher Autofahrer und widmet den Gummis nur wenig Aufmerksamkeit. Dabei kann es zu kritischen Situationen kommen, wenn abgenutzte Modelle mit einer starken Schleierbildung die Sicht beeinträchtigen. „Jeweils vor und nach dem Winter ist ein guter Zeitpunkt, um die Wischerblätter erneuern zu lassen“, empfiehlt daher Bosch-Expertin Marlene Herlt. Damit die neuen Wischer lange ihre Funktionstüchtigkeit behalten, sollte man sie regelmäßig

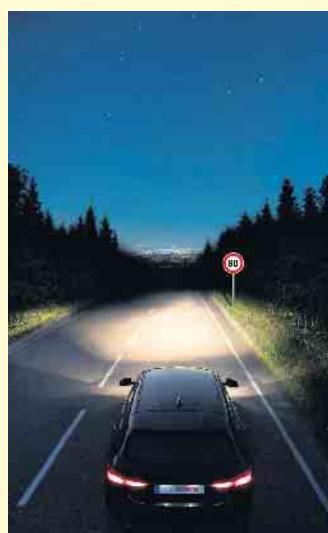
reinigen sowie Blätter und groben Schmutz sofort entfernen. „Wichtig für die Wintersaison ist es, ausreichend Frostschutzmittel ins Scheibenwasser zu geben und die Wischer nie auf einer vereisten Windschutzscheibe zu betätigen“, so Herlt weiter. Als nächtlichen Schutz könnte man die Wischerblätter anheben oder eine Pappe darunterlegen. Zur guten Sicht trägt ebenso die Fahrzeugbeleuchtung bei. Das tageslichtähnliche Licht, für das bei Premiumfahrzeugen meist mit Xenon- oder LED-Leuchten gesorgt ist, lässt sich nun auch in älteren Autos nachrüsten. Die Glühlampenlinie Ultra White von Bosch etwa bietet ähnliche optische Vorteile.

Mit bis zu 40 Prozent mehr Leistung im Vergleich zu Standard-Halogenlampen ermöglichen die intensiv weißen Lampen bessere Sicht nicht nur in der Dunkelheit, sondern auch bei schwierigen Witterungsbedingungen.

### Akku im E-Auto checken und bei Bedarf reparieren lassen

Eine altersschwache Batterie, die

nach einer Frostnacht streikt, hält in der kalten Jahreszeit die Panndienste auf Trab. Der regelmäßige Funktionscheck der Batterie in der Werkstatt sollte eine Selbstverständlichkeit sein - denn



**Richtig eingestellte Scheinwerfer und hochwertige Leuchten sorgen für Sicherheit auch bei Dunkelheit.**  
Foto: DJD/Robert Bosch

ein rechtzeitiger Austausch kann ärgerliche Pannen vermeiden. Noch wichtiger ist der Zustand der Versorgungsbatterie bei den immer beliebteren Elektroautos. Im Sommer wird diese stark beansprucht und droht dann, in der kalten Jahreszeit auszufallen. Fachwerkstätten können den aktuellen Zustand einfach prüfen. Wenn die Batterie schwächelt, ist die Gefahr vorhanden, liegen zu bleiben. Ein Kompletaustausch ist nicht immer erforderlich. Hochvoltgeschulte Werkstätten, die beispielsweise mit dem neuen Hochvolt-Reparatursatz von Bosch arbeiten, können gealterte Module durch neue langlebige Nickel-Metallhydrid-Module ersetzen.  
(DJD)

**ad AUTO DIENST**

**DIE MARKEN-  
WERKSTATT**

Für alle  
PKW



**TÜV NORD**

Unser Zusatz-Service  
im Oktober:

**TÜV + Breakfast  
Sa. 11.11.2023**

Ihr Auto kommt  
zum TÜV und Sie  
zum Frühstück!



Um Voranmeldung wird gebeten.

**Stefan Kronauge**

Industriestraße 2 · 59969 Hallenberg  
Tel: 02984-908310 · www.kronauge.de

## Oberschledorn macht sich bereit für das Karneval Opening Festival

Ein Ort mit einer leidenschaftlichen Liebe zum Karneval, rüstet sich für das ultimative Event, das die Karnevalssaison 2023/2024 gebührend einläutet. Der Karnevalsverein Oberschledorn macht sich bereit für das Karneval Opening Festival am 11. November in der Schützenhalle. Dieses Jahr verspricht ein Feier-Startschuss der Extraklasse zu werden.

Um 10.31 Uhr werden die Tore zur Schützenhalle geöffnet, und ab 11.11 Uhr beginnen die Feierlichkeiten mit einem musikalischen Knall. Die Gäste dürfen sich auf Auftritte freuen, die ihresgleichen suchen. Lokale Größen wie der Spielmannszug Oberschledorn,

der Musikverein Oberschledorn, die Spastelruther Katzen und DJ Volker Schneider werden die Stimmung anheizen. Doch das ist erst der Anfang - das Highlight des Tages wird zweifellos die energiegeladene Performance von „De Hofnarren“ sein.

Neben der mitreißenden Musik können sich die Besucher auf weitere Höhepunkte freuen. Von 10.32 bis 12.02 Uhr gibt es die beliebten „Happy Hours“, bei denen Bier und Softdrinks zu einem unschlagbaren Preis von nur 1 Euro erhältlich sind. Doch das ist noch nicht alles. Jedes verkauftes Ticket für das Karneval Opening Festival wird automatisch in den

Lostopf für eine aufregende Verlosung mit attraktiven Preisen aufgenommen. Für diejenigen, die sich kreativ zeigen möchten, gibt es außerdem eine Kostümprämierung für Gruppen ab fünf Personen, die Preisen belohnt wird. Ihr möchten Teil dieses einzigartigen Karnevalsfestes sein? Tickets sind nach wie vor erhältlich und können bei verschiedenen Verkaufsstellen erworben werden. Dazu gehören die Touristik Medebach, die Frische Kiste Oberschledorn sowie die Homepage des KVO unter <http://www.schleidern-helau.de/>. Wer es bis zum letzten Moment spannend machen möchte, kann sie

auch am 11. November ab 10.30 Uhr an der Tageskasse Tickets erwerben.

Ein besonderer Dank gilt den vielen Sponsoren, die den Karnevalsverein wirklich hervorragend unterstützen, das ist nicht selbstverständlich.

Das Karneval Opening Festival in Oberschledorn verspricht eine unvergessliche Feier und einen spektakulären Start in die neue Karnevalssession. Es ist Zeit, die Kostüme vom Balken zu holen und sich auf ein Fest vorzubereiten, das alle Erwartungen übertreffen wird. Oberschledorn zeigt erneut, wie man Karneval feiert! Seid dabei!

## „Beats vs. Blasmusik“

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1486 Medebach e.V.



Am Samstag, 4. November, findet in der Schützenhalle der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Medebach ein besonderer Event statt: als Nachfolger der traditionellen „Oldie-Night“ geht jetzt ein komplett neues Konzept an den Start: Unter dem Motto „Beats vs. Blasmusik“ legt DJ Marc Wiesner aus Lippstadt auf. Die Beats des DJs wechseln sich mit der Blasmusik des Musik-

zugs Medebach ab. Damit kommt musikalisch jeder auf seine Kosten. Geplant ist ein Wechsel aus aktuellen Chart- und Mallorca-Hits mit zünftigen Märschen sowie klassischer Schützenfest-Tanzmusik. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr, der Eintritt kostet 5 Euro.

Die Schützenbruderschaft Medebach sorgt an dem Abend bestens für das leibliche Wohl.

Unter anderem sind in dem neuen Konzept auch verschiedene Verkaufsstände integriert. Ein geladen sind alle Interessierten, die Freude an der traditionellen Blasmusik im „Wettstreit“ mit DJ-Beats haben und sich auf einen schönen Party-Abend in der Schützenhalle freuen, der Jung (Einlass ab 16 Jahren) und Alt gleichermaßen ansprechen dürfte.

## In Titmaringhausen tobte der Bulle

Am vergangenen Samstag lockte der Bulle wieder zahlreiche Partygäste in das kleine Titmaringhausen. Bei der „Rock Edition“ des Bullenballs heizte die Coverband GearDown den Partygästen so richtig ein.

Etliche Helfer in ihren knallroten Bullenshirts kümmerten sich wie gewohnt um den ständigen Nachschub von Göllepott und Stierblut an Bullenbar und Viehtränke sowie Bullenburgern an der Futterkrippe.

Beim Mr und Mrs Bullrider-Contest konnten die Gäste aus Me-

debach-Berge zeigen, was in Ihnen steckt: Der 23-jährige Chris Strackerjan hielt sich 57 Sekunden und Ronja Sauerwald (20) 36 Sekunden auf dem wilden Bullen vor der Schützenhalle. Damit sicherten sie sich den jeweils ersten Platz und bekamen dafür je einen Wochenendgutschein für zwei Personen in einem H-Hotel ihrer Wahl in Deutschland.

Auch nach dem Wettkampf durfte der Bulle noch lange nicht in seinen Stall und feierte gemeinsam mit den Gästen und Helfern bis in die frühen Morgenstunden.



## Preisdoppelkopf in Züschen

Die Kolpingsfamilie Züschen veranstaltet am Samstag, den 18.11.2023 ihr traditionelles Preis-Doppelkopfturnier. Die Veranstaltung findet im Pfarrhaus Züschen, direkt neben der Kirche statt. Auf den Kirchenparkplätzen besteht genügend Parkmöglichkeit. Bitte den Haupteingang des Pfarrhauses

benutzen. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Eingeladen sind zu diesem Turnier alle Doppelkopf-Freunde, egal ob Profis, Anfänger oder Gelegenheitsspieler, die ihr Können unter Beweis stellen wollen. Auch auswärtige Spieler sind herzlich willkommen. Der Spaß am Spiel und das Genießen der Turnier-

Atmosphäre stehen im Vordergrund. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Startgebühr beträgt 7 Euro. Es wird nach den allgemeinen Doppelkopf-Turnierregeln des Deutschen Doppelkopf-Verbandes gespielt, die vor Beginn des Turnieres nochmals besprochen werden. Gespielt

werden 5 Tische mit jeweils 10 Spielen. Die Besetzungen an den Tischen wird nach jeder Spielrunde neu ausgelost. Für die besten Spieler stehen nach Spielschluss Geld- und Sachpreise bereit. Um das leibliche Wohl (Getränke und kleiner Imbiss) kümmert sich der Vorstand der Kolpingsfamilie.

## Winterberger Nachwuchsspringer mit guten Ergebnissen auf den heimischen Anlagen

Sechs Winterberger am Start - Zwei Mal Platz 1

Im Rahmen der 41. Nord-Westdeutschen Mattenschanzentour beim 5. Springen in Winterberg am Samstag, den 07.10.2023 wurde der alljährliche WARSTEINER Pokal 2023 auf allen Schanzenanlagen am Herrloch ausgetragen. Bei der diesjährigen Mattentournee war Winterberg die fünfte von insgesamt sechs Anlaufstellen für die heimischen und der auswärtigen Skispringer. Insgesamt 53 Sportlerinnen und Sportler aus dem Verbund der Nord-Westdeutschen Mattenschanzentour gingen an den Start, darunter 6 Nachwuchsspringer vom Skiklub Winterberg.

Der Wettkampf startete direkt nach den Trainingsdurchläufen gegen 11:00 Uhr auf der 10m Schanze. In der dort angetretenen Klasse I Schüler m/w 8, konnte sich der Skispringer vom Skiklub Winterberg Franz Emil Felser durchsetzen und belegte nach den 2 Durchgängen den ersten Platz. Eine Klasse höher bei den Schülern m/w 9, holte sich ebenfalls der Winterberger Rafael Joel Perez Garcia den 1. Platz. Oskar Gerke belegte den 4. Platz. In der Klasse IV Schüler m/w 11, von der 32m Schanze, belegte Mans Schriever den 8. Platz. Max Mammey, der bei dieser Tour zum ersten Mal auf der 81m



Foto: Jan-Simon Schäfer

Schanze gestartet ist, belegte einen guten 4. Platz im Mittelfeld, in der Klasse VII Schüler 14/15. Zwei Plätze darunter folgte Lennart Haschke, mit dem 6. Platz. Der Abschluss der Mattenschanzentour erfolgte am Sonntag, den 08.10.2023 beim sechsten und letzten Springen in Meinerzhagen.



**KLEINANZEIGEN**  
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

**ONLINE**  **BESTELLEN**

**rautenberg.media/kleinanzeigen**

Ihre private\*  
**KLEINANZEIGE**  
bis 100 Zeichen  
**in dieser Zeitung**

ab **6,99** €

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

**02241 260-400** Telefonische Beratung

**RAUTENBERG MEDIA**



## Dämm it yourself

Vom Dach bis zum Keller: Energiesparmaßnahmen in Eigenregie durchführen

Wer dämmt, reduziert Energieverluste durch Dach, Wand und Keller und kann damit steigenden Energiekosten aktiv entgegenwirken. Eine Dämmung aus Mineralwolle etwa - also aus Glaswolle oder Steinwolle - senkt den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten eines Gebäudes bei gleichzeitig verbessertem Schall- und Brandschutz. Die eigenen vier Wände können Heimwerkerinnen und Heimwerker mit einfachen Maßnahmen auch in Eigenregie dämmen.

### Dachdämmung gehört zu den wichtigsten Maßnahmen

Die meiste Energie bei Ein- und Zweifamilienhäusern geht über das Dach verloren. Die Dämmung des Daches gehört damit zu den wichtigsten Maßnahmen, um Energieverbrauch und Kosten zu reduzieren und zugleich den Wohnkomfort nachhaltig und klimafreundlich zu steigern. Je nach baulichem und energetischem Zustand kann so der Heizwärmebedarf des Hauses um bis zu 35 Prozent gesenkt werden. Soll der Dachraum bewohnt und beheizt werden, kann man die Dachflächen durch eine Zwischensparrendämmung mit Mineralwolle in Eigenregie dämmen. Mehr Infos und praktische Tipps gibt es beispielsweise unter [www.der-daemmstoff.de](http://www.der-daemmstoff.de). Die Arbeiten erfolgen im Innenraum, das wetterschützende Dach und die Dachziegel bleiben unberührt. Weil die Dämmung zwischen den Sparren liegt, lässt sich der Dachraum gut



**Unter dem Dach beispielsweise kann man auch in Eigenleistung dämmen und mit einfachen Maßnahmen langfristig viel Energie und Geld sparen. Foto: djd/www.der-daemmstoff.de**

zum Wohnen nutzen. Da sich Mineralwolle direkt ins sogenannte Gefach klemmen lässt, ist der nicht brennbare Dämmstoff samt Anbringung einer Dampfbremsfolie, die vor Feuchtigkeit schützt, schnell verlegt. Um den Wärmeschutz zu verbessern, kann die Kombination mit einer Untersparrendämmung sinnvoll sein.

### Decken, Rohre und Leitungen selbst dämmen

Aus Sicht der Wärmedämmung befinden sich die wichtigen Decken im obersten und untersten

Geschoss. Das sind in der Regel im Dach die oberste Geschossdecke und im Keller die Kellerdecke, kurzum der Übergang von beheizten zu unbeheizten Räumen. Die Dämmung der obersten Geschossdecke mit Mineralwolle ist die schnellste, einfachste Dämmmethode im Dachraum, sie ist besonders wirtschaftlich und kann in Eigenleistung durchgeführt werden. Über einen unbe-

heizten und ungedämmten Keller wiederum gehen bis zu zehn Prozent der Heizwärmeenergie eines Hauses verloren, wodurch der Wohnkomfort im Erdgeschoss ebenfalls beeinträchtigt wird. Auch die Decke des unbeheizten Kellers lässt sich einfach und erschwinglich selbst dämmen. Weitere „Dämmkandidaten“ sind Heizungsrohre und Warmwasserleitungen. (djd)



**Eine Dämmung aus Mineralwolle senkt den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten eines Gebäudes bei gleichzeitig verbessertem Schall- und Brandschutz. Einfache Maßnahmen können in Eigenregie durchgeführt werden. Foto: djd/www.der-daemmstoff.de/Smole-stock.adobe.com**

**Schreinerei Thiele**  
Ideenwerkstatt für Bauen und Wohnen

**BAUELEMENTE** **MÖBEL NACH MAß**

Zimmertüren	Einbauküchen
Haustüren	Schlafzimmer
Fenster	Wohnzimmer
Wintergärten	Einbaumöbel
Beschattungen	Massivholzmöbel

**UNSERE LEIDENSCHAFT IST HOLZ**

Landwehr 12 • 59964 Medebach • 02982 / 3020 • [info@schreinerei-thiele.com](mailto:info@schreinerei-thiele.com) • [www.schreinerei-thiele.com](http://www.schreinerei-thiele.com)

# RUND UM MEIN ZUHAUSE

## Gesunder Schlaf für alle

Massivholzbetten unterstützen eine erholsame Nacht



Egal, ob Langschläfer oder nicht - rund ein Drittel des Lebens verbringen Menschen mit Schlafen. Dabei fallen das Schlafverhalten und -bedürfnis sehr unterschiedlich aus: manch einer kommt mit mehreren kurzen Schlafintervallen zurecht, ein anderer braucht eine lange Tiefschlafphase. So oder so gilt für alle Menschen, dass Schlaf ein aktiver und kein passiver Prozess ist, um den Körper zu regenerieren. Andreas Ruf, Geschäftsführer der Initiative Pro Massivholz (IPM), erklärt: „Über den individuellen Schlafrhythmus und die Schlafdauer hinaus gibt es eine Reihe von Faktoren, die eine erholsame Nachtruhe fördern. Ein gemütliches Massivholzbett bietet ein natürliches Schlafumfeld, in dem Körper und Geist sehr gut regenerieren können.“

Natürliche Inhaltstoffe wie ätherische Öle im Holz wirken beim Einatmen beruhigend auf den Körper und unterstützen diesen dabei, zur Ruhe zu kommen. Die Inhaltsstoffe im Holz besitzen darüber hinaus eine antibakterielle Wirkung gegen Viren und Keime. Die Krankmacher haben auf offenzapfigen

Massivholzflächen keine Chance zu überleben, da das Holz die Feuchtigkeit aus den Bakterien zieht und diese damit zum Austrocknen bringt. Dies trägt sodann auch zu einer schnelleren Genesung im Schlaf bei.

„Auch Allergiker können dank Massivholzmöbeln aufatmen, denn das Holz besitzt außerdem eine antistatische Wirkung und zieht somit keinen Staub oder Schmutz an“, erklärt Ruf und fügt hinzu: „Gerade Hausstauballergiker profitieren von dieser besonderen Eigenschaft und auch Putzmuffel haben es leichter beim Staubwischen.“

Nicht zuletzt zeichnen sich Massivholzmöbel durch ihre Langlebigkeit und Robustheit aus, was ebenso für Massivholzbetten gilt. „Dieser Vorzug zeigt sich besonders demjenigen, der mal mit seinem gesamten Hausrat umgezogen ist. Denn beim wiederholten Zerlegen und Zusammenbauen von Massivholzmöbeln ergeben sich keine Einbußen in deren Stabilität“, so Ruf. Die Folge sind eine hohe Lebensdauer sowie lange Freude und Erholung im eigenen Massivholzbett. (IPM/RS)

**Natürliche Inhaltstoffe wie ätherische Öle im Holz wirken beim Einatmen beruhigend auf den Körper und unterstützen diesen dabei, zur Ruhe zu kommen.** IPM/Möbelwerke A. Decker



IPM/Möbelwerke A. Decker

## FRANK BEULEN

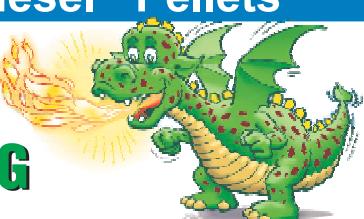
Heizöl · Diesel · Pellets

**MEDEBACH**

Tel. 02982-41254

**HALLENBERG**

Tel. 02984-610



## Tischlerei Holztec, Inh. Andreas Koch

aus Medebach-Küstelberg



Neue Holztreppe von Tischlerei Holztec



Moderne Balkongestaltung von der Tischlerei Holztec

Andreas Koch von der Tischlerei Holztec aus Medebach-Küstelberg bietet alles von der Planung und Anfertigung individueller Haustüren über die Fertigung von Einbaumöbeln nach Maß, den Einbau von Fenstern in allen Rahmenmaterialien, die ganz individuell nach eigenen Vorstellungen hergestellt werden können. Des weiteren bietet Andreas Koch neben dem Einbau von Türen wie Zimmertüren, sicheren Wohnungstüren sowie Trennwänden und Trennwandsys-

temen mit Gleittüren, auch die Nachrüstung von Fenstern und Türen mit Sicherheitssystemen und Beschlägen, den Einbau hochwertiger Isoliergläser, Reparaturarbeiten an Fenstern, Rolläden, Möbeln und die Planung und Montage von Sonnenschutz, Insektschutz und Markisen. Zum Aufgabengebiet von Andreas Koch gehört auch die Fertigung von Balkonen, Zäunen und Sichtschutzelementen aus Kunststoff, Holz und Glas, auch in Kombination mit Edelstahl. [BL]x



Zeitlos schöne Haustür von Tischlerei Holztec

**TISCHLEREI** *Andreas Koch*  
**HOLZTEC**  
 Inh. Andreas Koch

tischlerrw

IHR FACHBETRIEB FÜR  
 HOLZ- und KUNSTSTOFFVERARBEITUNG

59964 Medebach-Küstelberg  
 Tel. 02981/90 88 35 • Mobil: 0175 599 40 40  
 info@tischlerei-holztec • www.tischlerei-holztec.de

# RUND UM MEIN ZUHAUSE

## Nicht nur Südausrichtung für Photovoltaik-Anlagen

### Modernste Technik vom Meisterbetrieb Menke

In der heutigen Zeit ist es die sinnvollste Art, mit einer Photovoltaik-Anlage selbst Strom aus Sonnenenergie zu produzieren. Es ist die umweltfreundlichste Lösung und zahlt sich sogar für den Hausbesitzer finanziell aus.

Zur Beratung und Anbringung ist an dieser Stelle der Meisterbetrieb Menke aus Winterberg-Siedlinghausen der richtige Ansprechpartner. Viele sind fälschlicherweise der Meinung, dass eine PV-Anlage nur auf einem Süddach sinnvoll sei, was allerdings nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Der Energieertrag ist zwar bei einer Südausrichtung am höchsten, aber eine Energieerzeugung auf Ost- und Westdächern passt besser zum typischen Verbrauchsverhalten eines Privathaushalts, weil die Module in den Morgen- und Abendstunden Strom produzieren. Also dann, wenn in den meisten Haushalten die meiste Energie benötigt wird. Über den Tag sind die Familienmitglieder in der Regel nicht zu Hause, deshalb ist in dieser Zeit der Energiebedarf vergleichsweise niedrig. Der Großteil des auf Süddächern produzierten Solarstroms fließt dann ins öffentliche Netz, aber wichtiger ist für Familien natürlich der Eigenverbrauch. Schließlich amortisieren sich die Kosten für Photovoltaik-Module für den Solarstrom der Marke Eigenproduktion schnell. Deshalb sind Ost- und vor allem Westdächer für Solaranlagen sehr attraktiv und versprechen eine gute Rendite.

Alternativ kann eine Aufstellung einer PV-Anlage auch mit entsprechender Halterung auf einem Carport, einer Garage, Balkon oder im Garten erfolgen. Einige moderne Module verfügen über einen schwarz eloxierten Rahmen, besonders dunkle monokristalline Zellen und eine schwarze Tedlarfolie.



Auch eine gute Aufstellmöglichkeit: PV-Anlage auf der Rasenfläche im Garten

Das Ergebnis ist ein außergewöhnliches Design für eine attraktive Solararchitektur und höchsten Leistungswerten für einen optimalen Ertrag. Das Team vom Meisterbetrieb Menke berät Sie gern. [BL]

Der Meisterbetrieb Menke in Winterberg-Siedlinghausen



**VIESSMANN**

Ihr Haus macht Strom. Sie machen nichts.

Das Team des Meisterbetrieb Menke besteht aus einem geprüften Solateur, Dachdeckern und Sanitär-/ Heizungsmeistern.

In Sachen Solarthermie und Photovoltaik erhält der Kunde ein Rundumsorglos Paket, auch in Kombination mit einer neuen Heizung oder Wärmepumpenanlage.

Umweltschonend auf dem eigenen Dach Strom produzieren. Ganz ohne Investitionskosten, dafür mit Sicherheit und Transparenz.

[viessmann.de/strom](http://viessmann.de/strom)



Jetzt Beratungstermin vereinbaren:

**MENKE**  
Der Meisterbetrieb

Ihre erste Adresse.

Am Iberg 2 . 59955 Winterberg  
Tel. (02983) 1404 . Fax: 758

[www.meisterbetrieb-menke.de](http://www.meisterbetrieb-menke.de)  
[info@meisterbetrieb-menke.de](mailto:info@meisterbetrieb-menke.de)

# RUND UM MEIN ZUHAUSE

## Unikate der Raumgestaltung von „purmetalico“

vom Malerbetrieb Schnorbus



Einzigartige, stylische und gemütliche Raumgestaltung von „purmetalico“

Der **Malerbetrieb Schnorbus aus Züschen** verleiht jeder Oberfläche mit Echtmetall-Beschichtungen durch besondere Texturen, Strukturen sowie natürlicher Patina eine besondere Note. **Purmetalico von Volimea** ist eine wärmeleitfähige, magnetische und reaktive Wandbeschichtung mit metalltypischen Eigenschaften.

Oberflächen von **purmetalico** sind bruch- sowie rissfest und zeichnen sich durch eine enorme Langlebigkeit im Außen- und Innenbereich aus. Durch die antibakterielle Wirkung in den Bestandteilen dieser Beschichtungen können sie auch in Hygienebereichen eingesetzt werden.

Diese metallische Beschichtungen können nahezu auf jeder Oberfläche aufgebracht werden. Facettenreiche Möglichkeiten für kreative,

individuelle Designs zeichnen **Volimea purmetalico** aus. Spachtelstrukturen dieser außergewöhnlich glänzenden Wandbeschichtungen können durch Polier-Gänge individuell hervorgehoben und intensiviert werden, wodurch sich völlig neue Möglichkeiten im Produktdesign ergeben.

Es entstehen matte, glänzende, strukturierte, rostige oder patiniert aussehende Oberflächen. Einzigartig in Optik und Haptik, gleich echten Metalloberflächen.

Ihr **Malerbetrieb Schnorbus** berät Sie gerne zu Ihrer individuellen, Echtmetall-Wandgestaltung. [BL]



Zeitlos schöne Echtmetall-Beschichtung von „purmetalico“

Einzigartige Wandbeschichtung von „Volimea purmetalico“

**Schnorbus**  
Malerbetrieb

**Unikate der Raumgestaltung**

Oberstr. 12 | 59955 Winterberg | Tel. 02981 / 92 87 37  
Mobil: 0160 809 12 45 | [info@malerbetrieb-schnorbus.de](mailto:info@malerbetrieb-schnorbus.de)

## Spiegelschränke

### Spiel mit Raum und Licht

Den Trick mit den Spiegeln haben schon die Barock-Architekten genutzt, um kleine Räume größer wirken zu lassen. In Form moderner Spiegelschränke sind sie heute gerade für kleine Badezimmer ein absolutes Must-have, denn sie bieten alles in einem: durchdachten Stauraum in attraktivem Design, Zusatzfunktionen wie Steckdosen sowie smarte Lichttechnik. Für die Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS) sind sie ein unverzichtbares Tool bei der Gestaltung kleiner Bäder, denn eine gute Beleuchtung spielt eine zentrale Rolle bei der Raumwahrnehmung und ist ein echter Wohlfühl-faktor. So bieten viele Spiegelschränke mittlerweile integrierte

Beleuchtungssysteme, die Nutzer, Spiegelinneres und den Waschtisch bis hin zum ganzen Raum perfekt beleuchten können. Manche smarten Spiegelschränke verfügen zudem über Programmfunctionen, die das Lichtfarbspektrum automatisch und tageszeitspezifisch auf die Bedürfnisse der Nutzer:innen anpassen. Damit werden ganz neuartige Lichterfahrungen im Badezimmer möglich. Bei Neubau oder Renovation können auch einbaufähige Modellvarianten des Spiegelschranks gewählt werden. Damit verschwindet der Schrank vollends in der Wandfläche, ohne dass dabei die (Licht-)Stimmung leidet. (akz-o)



Ein Plus an Platz und Ambiente: Moderne Spiegelschränke sind wahre Multitalente in Sachen Stauraum, Zusatzfunktionen und Beleuchtung, die Räume größer wirken lassen und Stimmung reinbringen. Foto: Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS)/Keuco/akz-o

## DIE ZUKUNFT IST JETZT!

Entdecken Sie die neue Aktion „**UNSERE CLEVEREN**“ mit acht verschiedenen Hausmodellen, 15 Monaten Festpreisgarantie und der exklusiven Weltneuheit bei Büdenbender Hausbau: **VIESSMANN INVISIBLE**. Die Heizung ist nun platzsparend in unauffälligen Modulen untergebracht. Dadurch gewinnen Sie den Raum, der sonst für die Haustechnik reserviert war, als Wohnraum dazu.



### FRAGEN? LASSEN SIE SICH BERATEN!

Samstags und Sonntags von 14-17 Uhr  
in unserem Musterhaus in 59909  
Bestwig, Heinrich-Heine-Straße 3,  
oder jederzeit nach Terminverein-  
barung unter 02904 / 984 90 80



[www.buedenbender-hausbau.de](http://www.buedenbender-hausbau.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Freitag, 17. November 2023

Rautenberg Media Zeitungspapier –  
nachhaltig & zertifiziert:  
Made of paper awarded the EU Ecolabel  
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

## IMPRESSUM

RUNDBLICK HALLENBERG

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG  
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259  
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Christoph de Vries  
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:  
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen  
Stadtverwaltung Hallenberg  
Bürgermeister Enrico Eppner  
Rathausplatz 1 · 59969 Hallenberg  
· Politik  
CDU Ralf Cielaszyk  
FDP Marius Glade

Kostenlose Haushaltsverteilung in Hallenberg. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Hallenberg. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

## KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Birgit Lauber  
Mobil 0171 885 940  
b.lauber@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH  
mail@regio-pressevertrieb.de  
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112  
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212  
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media  
facebook.de/rautenbergmedia  
twitter.de/rautenbergmedia  
instagram.de/rautenberg\_media  
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG  
rundblick-hallenberg.de/e-paper

SHOP  
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

## SONSTIGES

# Warum in die Ferne schweifen, wenn es zu Hause so schön ist



Die LandFrauen Medebach haben den 2. Abschnitt der „Open mind Places“ in Referinghausen erwandert. Bei herrlichem Sonnenschein ging es von Station zu Station, an denen kleine kulinarische Überraschungen auf

die Teilnehmer warteten. Ein rundum gelungener Nachmittag mit netten Gesprächen ging mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken an der Grünanlage am Eisenbahnwaggon viel zu schnell vorbei.

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen  
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de  
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

**Familien** RAUTENBERG MEDIA

**ANZEIGENSHOP**

FGB 20-13  
43 x 90 mm  
ab 18,-

Für alles was wirklich zählt!  
shop.rautenberg.media

## Leserfoto



Leserfoto von Gerhard Kobbeloer aus Hallenberg



## Rat und Hilfe

### Notfalldienstpraxen

Der Notdienstbezirk für Hallenberg-Medebach-Winterberg und Schmallenberg-Eslohe.

Die zentrale Notdienstpraxis befindet sich für diesen Bezirk am MVZ Bad Fredeburg, Im Ohle 31, 57392 Schmallenberg.

### Dienstzeiten sind

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13 bis 22. Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr

Zu diesen Zeiten ist die Praxis unter der Rufnummer 02974/9689616 erreichbar.

### Kernsprechzeiten mit Anwesenheit eines Arztes sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 bis 20 Uhr

Mittwoch und Freitag 16 bis 17 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr

An Sa./So. und Feiertagen ist für die Winterberger (Hallenberger und Medebacher) Patienten die Notfallpraxis am St. Franziskus Hospital dienstbereit. In der Franziskusstraße 2 ist die Praxis von 8 bis 22 Uhr unter 02981/8021000 erreichbar.

Kernsprechzeiten mit Anwesenheit eines Arztes sind 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr

### Caritas-Konferenz

St. Jakobus Winterberg  
Ansprech-Tel.-Nr.: 02981/6846  
(Karin Sommer)

Praktische und finanzielle Hilfen für Menschen in Not, für Senioren und Kranke - Hausaufgabenbetreuung - Kleiderkammer im Edith-Stein-Haus - Vermittlung von Kinder- und Jugendfreizeiten - Seniorenerholungen - christl. Krankenhaushilfe im St.-Franziskus-Hospital

### Caritas-Konferenz Siedlinghausen

Tel.: 02983/8118  
Praktische und finanzielle Hilfen für Menschen in Notsituationen, Besuchsdienste, Gesprächskreise für Pflegende und Alleinstehende, Behördenbegleitung, „Mobil(e)“ - Sprechstunde der Caritas jeden 4. Dienstag im Monat von 10 bis 11 Uhr im katholischen Pfarrheim (außer im Dezember), Senioren-

messe jeden 2. Dienstag im Monat um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche, anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrheim

### Caritas Konferenz Niedersfeld

Telefon: 02985/8717

Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfe für Mitmenschen in Notsituationen, Besuchsdienste in Krankenhäusern und Seniorenheimen, Seniorenarbeit, sozialer Warenkorb, Seniorenmesse, Angebote von Vorträgen wichtiger zeitgemäßer Themen für jedermann

### Donum vitae Schwangerschaftskonfliktberatung

Tel.: 0291/9086960

winterberg@donumvitae.org

Öffnungszeiten:

dienstags 9 bis 11 Uhr im DRK-Familienzentrum, Am Rad 16

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Beratung und Begleitung während und nach der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, Informationen und Beratung zur Empfängnisverhütung, geschlechtsspezifische sexual-pädagogische Präventionsarbeit und Beratung

### Hospizinitiative Hallenberg/Winterberg e.V.

0151 15669840

Es geht darum, Schwerkranke und deren Angehörige auf ihrem Weg zu begleiten, Trauerbegleitung

### Sozialverband VdK Hochsauerlandkreis

Stiftsplatz 3 59872 Meschede

Tel. 0291/902240 / 9022420

Pers. Sprechstunde:

Do. 8 bis 11 und 14 bis 18 Uhr

Tel. von 9 - 12 Uhr - **nicht am Donnerstag!** -

In der **Stadt Winterberg** jeden 3. Dienstag im Monat von 14.30 bis 15.30 Uhr

Haus Nordhang

Am Hagenblech 53

Der Sozialverband VdK steht allen Menschen offen und vertritt die Interessen von allen Sozialversicherten, von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke, Rentnerinnen und Rentnern, Patientinnen und Patienten gegenüber der Politik und bei den Sozialgerichten.

### VdK-Ortsverbände in der Stadt

### Winterberg:

#### Ortsverband Hildfeld /Grönenbach

0174 5858498

#### VdK Ortsverband Siedlinghausen

02983/1025

#### VdK Ortsverband Winterberg

02981/2363

#### VdK Ortsverband Züschen

0173 5211542

#### VdK Ortsverband Hesborn

02984/569

#### Sozialwerk St. Georg Westfalen

#### Süd gGmbH

#### Kontakt- und Beratungsstelle

Heike Will und Florian Klaholz

02981/802929

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und der Angehörigen sowie für Menschen mit psychosozialen Problemen, Beratungsangebot, Einzel- und Gruppen Gespräche, Offener Treffpunkt, Freizeitgestaltung, gemeinsame Ausflüge, Angehörigengesprächskreise für psychisch Erkrankte

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

02961/4400

eheberatung-brilon@erzbistum-paderborn.de

Öffnungszeiten:

nach telefonischer Vereinbarung Mo. - Fr. 9 bis 12 Uhr

Beratung für Menschen, die sich in belastenden Konfliktsituationen befinden, unabhängig von Alter, Konfession und Weltanschauung.

### Sucht- und DrogenberatungInformation

Beratung, Vermittlung und Behandlung bei Fragen zur Alkoholabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit und Drogenabhängigkeit sowie bei exzessivem Spielen.

Terminvereinbarung für Winterberg: 02961/3053  
Ort: Hauptstraße 30

Ansprechpartner: Herr Gregor Völlmecke



## NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

## STROM WEG

### STROM weg – was kann ich tun

1. Polizei und Feuerwehr haben immer, Rathäuser in solchen Krisenmomenten ebenfalls geöffnet
2. Wer hat ein Notstromaggregat – z.B. Stadt/Gemeinde, Unternehmen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, Bauernhöfe etc.
3. Handy aufladen: per Ladekabel im Auto
4. Vorsorge: eigenes, kleines Notstromaggregat oder Big Powerbank (mit Solar-Paneele) besorgen

## A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Freitag, 3. November**

**Stadt-Apotheke**

Nuhnestr. 3, 59969 Hallenberg, 02984/8397

**Samstag, 4. November**

**Kur-Apotheke**

Poststr. 1, 59955 Winterberg, 02981/929500

**Sonntag, 5. November**

**Franziskus-Apotheke**

Poststr. 6, 59955 Winterberg, 02981/2521

**Montag, 6. November**

**Rathaus-Apotheke**

Stapenhorststr. 12, 35066 Frankenberg (Eder) (Frankenberg), 06451/72370

**Dienstag, 7. November**

**Apotheke Hatzfeld**

Edertalstr. 10, 35116 Hatzfeld-Eder, 06467/285

**Mittwoch, 8. November**

**Apotheke am Obermarkt**

Obermarkt 22, 35066 Frankenberg (Eder) (Frankenberg), 06451/72370

**Donnerstag, 9. November**

**Brunnen-Apotheke**

Merklinghauser Str. 10, 59969 Hallenberg, 02984/2636

**Freitag, 10. November**

**Berg Apotheke**

Bergstraße 1, 34508 Willingen, 05632/6699

**Samstag, 11. November**

**Stadt-Apotheke**

Nuhnestr. 3, 59969 Hallenberg, 02984/8397

**Sonntag, 12. November**

**Markt-Apotheke**

Marktstr. 11, 59955 Winterberg, 02981/92130

**Montag, 13. November**

**Apotheke Hatzfeld**

Edertalstr. 10, 35116 Hatzfeld-Eder, 06467/285

**Dienstag, 14. November**

**Priv. Marien-Apotheke**

Oberstr. 10, 59964 Medebach, 02982/8559

**Mittwoch, 15. November**

**Kur-Apotheke**

Poststr. 15, 57319 Bad Berleburg, 02751/92640

**Donnerstag, 16. November**

**Priv. Marien-Apotheke**

Oberstr. 10, 59964 Medebach, 02982/8559

**Freitag, 17. November**

**Brunnen-Apotheke**

Merklinghauser Str. 10, 59969 Hallenberg, 02984/2636

**Samstag, 18. November**

**Markt-Apotheke**

Marktstr. 11, 59955 Winterberg, 02981/92130

**Sonntag, 19. November**

**Stadt-Apotheke**

Nuhnestr. 3, 59969 Hallenberg, 02984/8397

Notdienste jeweils von 9 bis 9 Uhr am Folgetag  
Angaben ohne Gewähr



**St. Franziskus-Hospital**

Franziskusstrasse 2

59955 Winterberg

**Telefon: 02981 802-0**

Telefax: 02981 802-4316

[www.gesundheitszentrum-winterberg.de](http://www.gesundheitszentrum-winterberg.de)



## Notdienste

**Haus- und fachärztlicher Notdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter

**Tel. 116 117**

**Zahnärztlicher Notdienst**

Der notdiensthabende Zahnarzt ist zu erfragen unter

**Tel. 01805 986700**

**Apothekennotdienst**

Die notdiensthabende Apotheke ist zu erfragen unter:

Festnetz: Info-Nummer

**(0800) 00 22 833 (kostenlos)**

Mobiltelefon: Rufnummer

**22 8 33 (69 ct/min)**

Internet:

[www.akwl.de/notdienst](http://www.akwl.de/notdienst)



**Zuverlässig seit 1989**

**Kranken-, Dialyse-, Strahlen-, Chemo- und Rollstuhlfahrten.**  
Vertragspartner aller Krankenkassen.

**Standort Medebach**

**Tel. 02982-88 88**

**Standort Hallenberg**

**Tel. 02984-82 23**

**Mit dem altbewährten Team um Reiner Kronauge**

**SÄLZER**  
**TAXI**

[info@taxi-medebach.de](mailto:info@taxi-medebach.de)  
[www.taxi-medebach.de](http://www.taxi-medebach.de)

[info@taxi-hallenberg.de](mailto:info@taxi-hallenberg.de)  
[www.taxi-hallenberg.de](http://www.taxi-hallenberg.de)

## GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen  
**08000 116 016**
- Telefon-Nummer für Männer  
**800 123 99 00**

## Gute Vorsätze für das neue Jahr

### mit „Hypnose + Beratung Knipschild“

Und schon ist es wieder soweit, das Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und plötzlich steht Weihnachten und Silvester schon wieder vor der Tür. In dieser Zeit kommen die guten Vorsätze für das kommende Jahr ins Spiel. Veränderungen, die schon lange vorgenommen werden sollten, aber doch nie durchgezogen wurden oder schlechte Angewohnheiten, die längst der Vergangenheit angehören sollten... Hypnose hilft bei allen nachfolgend aufgeführt-

ten Themen, die guten Vorsätze richtig zu formulieren, in die Tat umzusetzen und schließlich auch durchzuhalten. **Die beliebtesten „Guten Vorsätze“ der letzten Jahre waren das Vermeiden von Stress, bzw. der Abbau von Stress, mehr Bewegung, Gewichtsreduzierung, eine gesündere Ernährung, Rauchentwöhnung, weniger Handy-, Computer- und Internetkonsum, mehr Zeit für sich selbst zu finden, aber auch mehr Zeit für die Familie.** Jede Hypnose-Behandlung sorgt



Burkhard Knipschild



nebenbei ganz automatisch für mehr innere Ruhe und Ausgeglichenheit. Die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein werden gestärkt, Stress wird abge-

baut. „Hypnose + Beratung Burkhard Knipschild“ wünscht allen von Herzen frohe Weihnachtsfeiertage und einen unbeschwerlichen Start in das neue Jahr! [BL]

## Allgemeine Soziale Beratung und Migrationsberatung

Caritas Brilon

Büro für soziale Fragen mit Beratung, Unterstützung, Information und Vermittlung

Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 9 bis 11 Uhr

Adresse: Hauptstraße 30 in Winterberg

### Kontakt:

#### Resi Kupitz

Telefon: 0176 12340255

E-Mail: t.kupitz@caritas-brilon.de

#### Simone Geck

Telefon: 0151 29202120

E-Mail: s.geck@caritas-brilon.de

## ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- |                               |  |  |
|-------------------------------|--|--|
| • Polizei-Notruf              | 110  |  |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst    | 112  |  |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale       | 116 117  |  |
| • Gift-Notruf-Zentrale        | 0228 192 40                                    |  |
| • Telefon-Seelsorge           | 0800 111 01 11 (ev.)<br>0800 111 02 22 (kath.) |  |
| • Nummer gegen Kummer         | 116 111  |  |
| • Kinder- und Jugendtelefon   | 0800 111 03 33                                 |  |
| • Anonyme Geburt              | 0800 404 00 20                                 |  |
| • Eltern-Telefon              | 0800 111 05 50                                 |  |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000  |  |
| • Opfer-Notruf                | 116 006  |  |



**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage [www.apocare.info](http://www.apocare.info)**

Mobile Pflege und Hilfe zuhause



*„Liebevolle Zuneigung hat mehr  
Macht über die Krankheit  
als jede Medizin!“*

Nuhnetalstraße 96  
59955 Winterberg  
Telefon 02981 - 14 40  
E-Mail apocare@t-online.de

Ihr qualifiziertes Pflegeteam für  

- Winterberg
- Medebach
- Hallenberg

*„Mit Spaß am Leben teilnehmen!“*



*„Tagsüber bestens versorgt...  
und abends zurückkehren in das eigene Zuhause.  
Das bedeutet Tagespflege!“*

Hardtstraße 8  
59955 Winterberg  
Telefon 02981 - 82 07 145  
E-Mail apocare@t-online.de

**Zusatzangebot  
Ihrer  
Pflegekasse!**

# Infrarot-Technik für Ihr Zuhause

**Tiefenwirkung.** Haben Sie sich auch schon mal gefragt, warum die Sonnenstrahlen selbst nach Millionen von Kilometern durch den kalten Weltraum immer noch die Kraft haben, Wärme zu spenden? Das Geheimnis sind die infraroten Strahlen. Denn sie wärmen den Körper direkt, ohne dass sich die Lufttemperatur erhöht. Erst wenn Sie auf die Haut treffen, entfalten sie ihre Fähigkeit, Atome und Moleküle in Schwingungen zu versetzen. So wird Energie frei, die wir als Wärme von innen empfinden. So kann in der Infrarotkabine bei Temperaturen im Wohlfühlbereich entspannt werden, während die Tiefenwärme die körpereigenen Heilungskräfte von innen heraus aktiviert.

**Wellness.** Der Aufenthalt in einer Infrarotkabine ist ein echtes Wellness-Erlebnis, das sich rundum positiv auf Körper & Geist auswirkt. Hier bietet sich die ideale Gelegenheit, um dem Körper die Aufmerksamkeit und Be-

achtung zu schenken, für die im Alltag oft keine Zeit bleibt. Sorgen und Stress verfliegen, die Gedanken finden Ruhe, ein besonderes Wohlfühlgefühl stellt sich ein. Die Infrarotwärmeabine ist eine Insel der Stille und Kraft, die dabei unterstützt, die innere Balance wieder herzustellen und neue Energie zu schöpfen.

**Vitalität.** In der Infrarotkabine steigert die Tiefenwärme die Blutzirkulation, regt die Durchblutung und den Stoffwechsel an. Reinigungs- und Heilungsprozesse des Körpers werden unterstützt. So kann die regelmäßige Nutzung einer Infrarotkabine zur Stärkung des Immunsystems beitragen, den Blutdruck regulieren, Verspannungen und Schmerzen des Bewegungsapparates vorbeugen und teilweise bestehende Beschwerden lindern.

**Balance.** Ein Beautyprogramm für Haut und Figur, ein leichtes Fitnesstraining für den gesamten Organismus, ein Wellness-Erlebnis

für Geist und Seele sowie effektive Gesundheitsvorsorge. Die Infrarotwärmeabine verbindet all dies miteinander und kommt somit dem heute häufig geäußerten Wunsch entgegen, sich in kurzer Zeit etwas Gutes zu tun. Dieses ganzheitliche Genusserlebnis bringt Körper & Seele in Einklang und steigert somit Lebensqualität und Lebensfreude.

**Gesundheit.** Beim Kauf einer Infrarotwärmeabine achten Sie bitte darauf, dass sich die Wärmeabine im gesunden Infrarot B-Bereich oder C-Bereich und nicht im ungesunden A-Bereich bewegen.

**Design.** Die modernen Infrarotkabinen sind nicht mehr nur einfach ein Holzblock mit Tür, sondern begeistern durch Wertigkeit und Qualität. Die neuen Infrarotwärmeabinen überzeugen durch ihre neue Optik der Außenverkleidung und Innen einrichtung. Eine ausgefeilte Strahler- und Steuerungstechnik werden durch

die optischen Reize des Farblichts und des MP3-Players noch hervorgehoben.

Mit der Infrarotwärmeabine können Sie sich Ihre Wellnesssoase einfach direkt nach Hause holen. Egal ob im Bad, Schlafzimmer oder auch Nebenraum, die Infrarotkabine ist eine geschlossene Kabine und kann auf einen beliebigen Untergrund aufgestellt werden. Durch die trockene Wärme benötigt man keinen Wandabstand oder eine separate Lüftung, wie bei der klassischen Sauna. Die Infrarotwärmeabine wird steckdosenfertig aufgestellt und Sie können sofort mit dem relaxen beginnen. Mehr Informationen bekommen Sie am besten in einer Fachausstellung in Ihrer Nähe. Dort können Sie die Funktionen einer Infrarotkabine einmal selbst austesten und sich über die verschiedenen Infrarotsysteme beraten lassen.

# i SCHAUTAG

**Jeden 1. Sonntag im Monat von 14 bis 17 Uhr**

Die neuesten Bäderkollektionen auf 3 Etagen.





**Infrarotkabinen in Funktion!**

**PIEPER**  
Fachgroßhandel  
Sanitär + Heizung



Hochsauerlandstraße 48  
59955 Winterberg-Siedlinghausen

[www.pieper-bad.de](http://www.pieper-bad.de)  
[info@pieper-bad.de](mailto:info@pieper-bad.de)



Telefon (0 29 83) 6 06  
Telefax (0 29 83) 16 9:

## Ausstellung auf 750 qm:

- 25 Komplettbäder
- 50 Waschtischanwendungen
- Sauna + Infrarotkabinen
- Dampfdusche + Whirlpools